

# VOLLBANK MIT FINTECH- DNA

Geschäftsbericht  
31. Dezember 2021

INNO-  
VATIONS-  
KRAFT

# AUSTRIAN ANADI BANK AG

## KENNZAHLEN

in Mio. EUR	2021	2020
Bilanzsumme	2.730	2.566
Primärmittel	2.141	2.112
Kreditvolumen	2.021	2.070
Eigenkapital inklusive Ergänzungskapital	173	172
Eigenmittel gemäß CRR/CRD	170	171
Nettozinsertrag	24	24
<b>Betriebserträge</b>	<b>42</b>	<b>57</b>
Betriebsaufwendungen	-41	-52
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Cost-Income-Ratio	95,94 %	89,71 %
Nettozinsmarge	0,90 %	0,87 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	1,56 %	1,51 %
Gesamtkapitalquote	14,92 %	15,20 %
Mitarbeiter:innen nach Köpfen (exklusive karenzierten Mitarbeiter:innen)	251	280

<b>Schreiben des Vorstandes</b>	<b>4</b>
<b>Lagebericht 2021</b>	<b>5</b>
<b>Jahresabschluss 2021</b>	<b>36</b>
<b>Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</b>	<b>63</b>





● VDir. Dr. Christian Kubitschek

# SCHREIBEN DES VORSTANDES

Klagenfurt, im März 2022

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das abgelaufene Jahr 2021 war stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Nach einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung im Laufe des ersten Halbjahres verlangsamte sich die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte unter anderem durch Engpässe in den globalen Lieferketten und den Rohstoffmärkten. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage für die Eurozone trübten sich in diesem Zeitraum deutlich ein. Zudem belasteten Einschränkungen durch weitere Corona-Wellen und neue Virusvarianten Unternehmen und öffentliches Leben. Gerade vor diesem volatilen Hintergrund ist essenziell, dass wir den von uns erfolgreich eingeschlagenen Weg zielstrebig weiterverfolgen und unsere Geschäftsstrategie 2.0 konsequent und diszipliniert weiter umsetzen.

## Rückblick auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen und Kund:innen in Zeiten der Covid-19 Pandemie war auch 2021 eine Top-Priorität. Wir konnten unseren Bankbetrieb, der einen Teil der kritischen Infrastruktur darstellt, uneingeschränkt aufrechterhalten. Zudem wurde die Transformation der Anadi Bank erfolgreich und sogar früher als erwartet abgeschlossen. Im abgelaufenen Jahr konnten wir zwei Meilensteine unserer neuen strategischen Ausrichtung erreichen: Wir führten unseren digitalen KMU-Kredit in Deutschland ein und starteten eine Vertriebskooperation mit Österreichs Trafikant:innen: Unter der Marke MARIE kommen moderne, digitale Bankdienstleistungen via Tablet in viele österreichische Trafiken. Auch die hohe Dynamik unseres digitalen Konsumentenkredites in Österreich ist ein weiterer Nachweis der erfolgreichen strategischen Neuausrichtung. Die positiven Entwicklungen spiegeln sich entsprechend auch in unserem Ergebnis 2021 wider.

Wir konnten das Jahresergebnis im Jahr 2021 durch hohe Kostendisziplin und die Finalisierung unserer strategischen Transformation – trotz umfangreichen strategischen Investitionen im Digital- und Filialbereich und erhöhten regulatorischen Kosten – mit EUR 1,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (2020: EUR 0,5 Mio.) mehr als verdoppeln. Das EGT konnte gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesteigert werden, was insbesondere die starke Risikosteuerung im



● VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Alp Dalkilic, MBA ●

Geschäftsjahr 2021 widerspiegelt. Im Kreditbuch sind insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Corporate und Digital Banking sehr erfreulich. Beim digitalen Konsumentenkredit konnten wir durch unsere digitale Geschäftsstrategie das Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr gegen den Markttrend nahezu verdoppeln.

Die Kapitalquoten liegen deutlich über den regulatorischen Anforderungen. Die Kapitaleffizienz wurde zudem durch die weitere Optimierung der Refinanzierungsstrategie und Wachstum in margenstarken Geschäftsbereichen weiter erhöht.

### **Erfolge unserer digitalen Geschäftsstrategie**

Die Anadi Bank verfolgte ihre digitale Geschäftsstrategie 2.0 auch im Jahr 2021 konsequent und zielstrebig. Im Zuge der Expansion nach Deutschland rollten wir einen digitalen KMU-Kredit aus, welcher dank seinem hohen Automatisierungsgrad ein unbürokratisches und kosteneffizientes Angebot für über 2,5 Mio. kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland bietet. Zum Start der innovativen Vertriebskooperation MARIE im September 2021 würdigten auch viele Medien den Beitrag der Anadi Bank zur Nahversorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen in Österreich. Innerhalb kürzester Zeit konnten bereits mehr als 100 Partnertrafiken gewonnen werden. Der landesweite Rollout wird auch im kommenden Jahr konsequent fortgeführt. Zudem bauten wir unseren vollautomatisierten und papierlosen, digitalen Konsumentenkredit deutlich aus und erreichten dabei nahezu eine Verdoppelung des Neugeschäftsvolumens. Dies ist umso bemerkenswerter, als dieser Neugeschäftszuwachs entgegen einem deutlichen negativen Markttrend erzielt wurde.

Unsere Erfolge im Geschäftsjahr 2021 sorgten auch für viel positive Aufmerksamkeit im Markt. So wurde die Anadi Bank vom renommierten Wirtschaftsmagazin „Börsianer“ als „Innovativste Bank Österreichs“ und vom internationalen Finanzmedium „CFI.co – Capital Finance International“ als Anbieter der „Best Digital Banking Solutions in Austria“ ausgezeichnet. Darüber hinaus belegten wir in der Verbraucherstudie der „ÖGVS – Gesellschaft für Verbraucherstudien“ den ersten Rang im Gesamtranking zu Online-Ratenkrediten, mit den höchsten Bewertungen in den Kategorien „Konditionen“ und „Kundendienst“.

### **Die Kärntner Vollbank mit FinTech-DNA**

Die Anadi Bank versteht sich als Vollbank mit FinTech-DNA und vereint dabei die Innovationskraft und Agilität eines FinTech mit den Möglichkeiten und Erfahrungen einer etablierten Vollbank. Als Motor und Treiber unserer FinTech-Innovationen dient unser hauseigener FinTech-Bereich, in dem bereits rund 40 % (exklusive Filialnetz) unserer rd. 250 Mitarbeiter:innen tätig sind (Stand 31.12.2021).

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt ist die Stärkung unseres Heimatmarkts Kärnten. Aus diesem heraus bauen wir unsere State-of-the-Art Digitalplattform kontinuierlich weiter aus, um neue, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und diese zu einem attraktiven Digital-Banking-Angebot für den gesamten deutschsprachigen Raum zu positionieren. Dies schlägt sich auch in einer bereits umgesetzten Reorganisation nieder: Digital Banking wurde als eigener Geschäftsbereich neben Retail und Corporate Banking sowie Public Finance etabliert.

Im Bereich Retail Banking bieten wir mit unserem kundenorientierten Fokus beste Beratung, was sich in der Zufriedenheit unserer Kund:innen und den erzielten Geschäftsvolumina eindrucksvoll widerspiegelt. Unser – in diesem Jahr vollständig modernisiertes – Filialnetz war dafür ein bestimmender Faktor und bleibt auch weiterhin ein Herzstück unserer Strategie. Das Segment Corporate Banking konnte 2021 eine weiter eindrucksvolle Geschäftsentwicklung mit margenstarken Engagements und breitem Branchenmix verzeichnen. Bei unseren Unternehmenskund:innen punkten wir mit Schnelligkeit und Effizienz und erfreuen uns insbesondere im KMU-Bereich hoher Beliebtheit. Darüber hinaus sind wir im Bereich Public Finance ein weiterhin verlässlicher und starker Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand. Auch auf Vorstandsebene sind wir dazu in laufendem und konstruktivem Kontakt mit den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung.

### **Internationale Kompetenz im Vorstand**

Am 1. November 2021 zog Alp Dalkilic in den Vorstand der Anadi Bank ein, nachdem er bereits seit Mai desselben Jahres den bankinternen FinTech-Bereich geleitet hatte. Nun ist er von Klagenfurt aus als Chief Digital Officer für die gesamte FinTech- und Digitalstrategie der Bank verantwortlich. Der gebürtige Bayer bringt als internationaler Top-Manager rund zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Finanzbranche in die Anadi Bank ein. Alp war langjähriges Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG (CFO/COO) und wirkte dort federführend an der digitalen Roadmap, dem Produkt- und Prozess-Portfolio und dem Ausbau innovativer Vertriebskanäle für das Retail- und KMU-Geschäft der Deutsche Bank mit. Als Managing Director in seinen früheren Stationen zeichnete er zudem für zahlreiche Corporate Finance-Transaktionen und strategische Initiativen der Deutsche Bank-Gruppe verantwortlich. Alp Dalkilic kann somit auf eine hohe Kapitalmarktexpertise und ein umfassendes internationales Netzwerk zurückgreifen.

DIE ANADI BANK IST FÜR  
DIE ZUKUNFT EXZELLENT  
AUFGESTELLT. DIE GRUNDLAGE  
UNSERES ERFOLGES LIEGT  
IM KONTINUIERLICHEN  
BESTREBEN ALL UNSERER  
MITARBEITER:INNEN MIT  
INNOVATIONSKRAFT,  
UMSETZUNGSSTÄRKE UND  
AGILITÄT, DIE ZUKUNFT  
DER BANK AKTIV  
UND ERFOLGREICH  
ZU GESTALTEN.

## **Ausblick 2022: Wachstum in margenstarken und skalierbaren digitalen Geschäftsmodellen**

Die strategische Neuausrichtung der Anadi Bank wurde im zweiten Halbjahr 2020 eingeleitet und im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen. Einerseits wurden tiefgreifende Prozessoptimierungen durchgeführt, welche materielle Effizienzen realisierten, andererseits wurden weitreichende strategische Investitionen in die Modernisierung sämtlicher Filialen und die Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsmodelle getätigt.


Auf Basis dieser strukturellen Weichenstellungen wird der strategische Fokus für 2022 auf profitables und nachhaltiges Wachstum in margenstarken Bereichen bei effizientem Kapitaleinsatz gelegt. Dabei werden unsere neuen, skalierbaren und multiplizierbaren Geschäftsmodelle im Digital Banking innovativ weiterentwickelt, mit Nachdruck ausgebaut und auf dynamisches Wachstum ausgerichtet.

Im Firmenkundengeschäft verfolgen wir auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand, speziell auf eigentümergeführte Unternehmen, und dem umfassenden und langjährigen Know-how in ausgewählten Branchen, wie z.B. der Immobilienfinanzierung.

Die Anadi Bank wird ihre FinTech-DNA von Kärnten aus noch stärker als Benchmark im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-Kund:innen im deutschsprachigen Raum legen. Wir werden strategische Partnerschaften im digitalen Bereich weiter stärken, ausweiten und dadurch überproportionale Wachstumspotentiale identifizieren und konsequent erschließen. Gleichzeitig bleiben unser fokussiertes und modernisiertes Filialnetz und unser eng vernetzter Public Finance-Bereich wichtige Bausteine unseres Geschäftsmodells.

Die Anadi Bank ist für die Zukunft exzellent aufgestellt. Die Grundlage unseres Erfolges liegt im kontinuierlichen Bestreben all unserer Mitarbeiter:innen mit Innovationskraft, Umsetzungsstärke und Agilität, die Zukunft der Bank aktiv und erfolgreich zu gestalten. Auf dieser Basis wird es der Anadi Bank mit ihrer Identität als Kärntner Vollbank mit FinTech-DNA nachhaltig gelingen, die sich bietenden Chancen und Potentiale umfassend zu nutzen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. März 2022



VDir. Dr. Christian Kubitschek



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



VDir. Alp Dakilic, MBA

RETAIL BANKING,  
DIGITAL BANKING,  
CORPORATE BANKING  
UND PUBLIC FINANCE

---

Lagebericht 2021



# LAGEBERICHT 2021

<b>1.</b>	<b>Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage</b>	<b>10</b>
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	10
1.2	Geschäftsverlauf	11
1.2.1	Gewinn und Verlustrechnung	12
1.2.2	Bilanz	13
1.3	Bericht über Zweigniederlassungen	14
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	14
1.5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	14
<b>2.</b>	<b>Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens</b>	<b>16</b>
2.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	16
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	17
2.2.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	18
2.2.2	Organisation des Risikomanagements	19
2.2.3	Risk Governance	21
2.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	22
2.2.5	Reporting	23
2.2.6	Kapitalmanagement	24
2.2.7	Kreditrisiko	25
2.2.8	Marktpreisrisiko	27
2.2.9	Liquiditätsrisiko	29
2.2.10	Operationelles Risiko	30
2.2.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	31
2.2.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	32
<b>3.</b>	<b>Forschung und Entwicklung</b>	<b>32</b>
<b>4.</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>33</b>
<b>5.</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b>	<b>33</b>
5.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2021	34
5.2	Interne Revision	35

# LAGEBERICHT

## 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) ist eine österreichische Hybridbank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance. Mit ihrem einzigartigen Leistungsversprechen fordert die Anadi Bank traditionelle Bankmodelle heraus: Einerseits bietet sie persönliche Kundenbetreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit elf Filialen in Kärnten und Wien und einem Team von Customer Care Agents. Andererseits setzt die Anadi Bank auf einfach zu nutzende digitale Services und entwickelt dazu ihr Portfolio zu einem erstklassigen Online-Banking Angebot für den deutschsprachigen Raum.

Mit der vom Vorstand der Anadi Bank im zweiten Halbjahr 2020 erarbeiteten neuen digitalen Geschäftsstrategie wurde eine Digitalisierungsoffensive gestartet, welche den Fokus noch stärker auf Kunden- und Marktorientierung im digitalen Zeitalter legt und sich zudem auf strategische Vertriebspartnerschaften stützt. Dies wurde im Jahr 2021 eindrucksvoll durch eine Reihe von Innovationen und Meilensteinen veranschaulicht: Ein digitaler KMU-Kredit wurde im Zuge der Expansion nach Deutschland eingeführt, der Online Konsumentenkredit in Österreich punktete mit starkem Wachstum und die einzigartige Vertriebskooperation unter der Marke MARIE, durch die Bankdienstleistungen via Tablet in österreichischen Trafiken angeboten werden, wurde gestartet. Mit MARIE leistet die Anadi Bank in Zeiten von umfangreichen Filialschließungen zudem einen wesentlichen Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen in Österreich. Die ausgeprägte digitale DNA des Instituts spiegelt sich im gewichtigen Digital-Bereich wider, in dem bereits ca. 40 % (exklusive Filialnetz) der rund 250 Mitarbeiter:innen tätig sind.

Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von Privatkund:innen. Als Partner des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Weiters ist sie Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und der Immobilienwirtschaft sowie Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich und punktet jeweils mit maßgeschneiderten Lösungen. Dabei setzt die Anadi Bank die Vorteile ihrer schlanken Struktur und hohen Entscheidungsgeschwindigkeit gezielt für ihre rund 58.000 Kund:innen ein.

### 1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nachdem das Jahr 2020 durch die Covid-19 Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen, weltweit implementierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung geprägt war, hat das Wirtschaftswachstum in Österreich seit dem Frühjahr 2021 stark zugelegt. Zu Jahresmitte konnte bereits wieder das Vorkrisenniveau verzeichnet werden, was nach dem durch die Covid-19 Krise ausgelösten historischen Einbruch des Jahres 2020 um 6,7 % eine beachtliche Entwicklung darstellt. Unterstützt wurde dieses Wachstum durch die signifikanten Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen und die internationale Konjunkturerholung. Die Leistung der österreichischen Wirtschaft konnte im zweiten und dritten Quartal um 4,2 % bzw. 3,8 % gegenüber dem Vorquartal zulegen, womit das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal bereits über dem Vorkrisenniveau lag. Der Anstieg wurde vor allem durch die Branchen Handel, Industrie und Bau unterstützt, während die von der Krise stark getroffenen Bereiche der Gastronomie und Beherbergung, trotz Wachstum, noch unter den Vorkrisenwerten lagen (Quelle: IHS).

Das Wachstum wurde einerseits aufgrund eines weiteren dreiwöchigen Lockdowns im November, ausgelöst durch den neuerlichen starken Anstieg der Covid-19 Infektionszahlen, und andererseits durch weiterhin bestehende Lieferengpässe in den verschiedenen Branchen gebremst. Daher erwartet das Institut für Höhere Studien (IHS) ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung im vierten Quartal. Nach dem Einbruch von -6,7 % des Vorjahres wird jedoch erwartet, dass die österreichische Wirtschaft im Jahr 2021 ein Wachstum von 4,3 % aufweist (Quelle: IHS).

Trotz der Effekte des vierten Quartals wird erwartet, dass die aktuellen Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen die Arbeitsmarktentwicklung nur kurzfristig beeinträchtigen und eine Arbeitslosenquote von 8,1 % im Durchschnitt des Jahres 2021 gezeigt werden kann, wobei für das Jahr 2022 ein Rückgang auf 7,1 % prognostiziert wird (Quelle: IHS).

Im Jahresverlauf hat auch in Österreich die Inflation stark zugelegt. Diese Entwicklung ist neben gestiegenen Güterpreisen vor allem auf stark gestiegene Energiepreise zurückzuführen. So wird von einer Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 2,8 % ausgegangen (Quelle: IHS).

Die seitens der Regierungen und Notenbanken gesetzten geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen des Vorjahres wurden auch im Jahr 2021 fortgeführt, um die negativen ökonomischen Folgen der Pandemie zu begrenzen.

Auch im internationalen Vergleich zeigt sich ein ähnliches Bild. Obwohl die Rahmenbedingungen günstig bleiben, hat die Erholung der Weltwirtschaft im dritten Quartal an Schwung verloren, wobei die Wirtschaft im Euroraum voraussichtlich im laufenden Jahr 2022 um 5,0 % wachsen wird (Quelle: IHS).

## 1.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 der Anadi Bank wurde maßgeblich von der Optimierung des Geschäftsmodells, der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz und der Kapital-Effizienz sowie weiterhin der Covid-19 Pandemie geprägt.

Trotz der Covid-19 Pandemie und der Covid-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung konnte der Bankbetrieb in der Anadi Bank aufgrund entsprechender Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen reibungslos fortgeführt werden. Rund zwei Drittel der Belegschaft konnten aufgrund der flächendeckenden technischen und digitalen Infrastruktur jederzeit, insbesondere im Rahmen der von der österreichischen Bundesregierung verordneten Lockdowns, ins Home Office transferiert werden. Der Filialbetrieb wurde im gesamten Jahr 2021 uneingeschränkt fortgeführt. Die Bankkund:innen konnten somit weiterhin auf höchstem Niveau serviert werden.

Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aus Covid Maßnahmen liefen im Jänner 2021 aus. Im Geschäftsjahr 2021 unterstützte die Anadi Bank weiter ihre Kunden mit freiwilligen, aktiven Stundungen in der Höhe von insgesamt EUR 7,4 Mio. – ca. 50 Kund:innen – per 31.12.2021 (Stundungen aktiv per 31.12.2020: 19,8 Mio. / ca. 150 Kund:innen) und vereinbarte Haftungsfinanzierungen (COFAG / AWS / ÖHT) in Höhe von EUR 22,1 Mio. per 31.12.2021 (per 31.12.2020: 21,2 Mio.) . Die NPL-Ratio beträgt 3,0 % (31.12.2020: 3,7 %) bezogen auf die Kundenforderungen der Bank. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das GuV-Ergebnis, die Liquiditätssituation und die Kapitalsituation der Bank wurden auch für das Jahr 2021 einem engen Monitoring unterzogen und anhand von Stresstests prognostiziert. Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise und der durch die Negativzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestehende Margendruck konnten aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und durch spezifische Gegenmaßnahmen teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 war das Ergebnis nach Steuern, wie auch im Vorjahr, positiv. Die Anadi Bank konnte die erfolgreiche Transformation des Geschäftsmodells frühzeitig abschließen, den vollen Fokus auf die konsequente Umsetzung ihrer digitalen Geschäftsstrategie legen und sich nachhaltig als Vollbank mit ausgeprägter Fin-Tech-DNA positionieren. Die selektive Marktbearbeitung in den Bereichen Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance hat sich somit voll bewährt. Im Segment Public Finance bleibt der Kärntner Raum weiterhin im Fokus der Bank.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) konnte ohne externe Kapitalzufuhr bei 12,7 % stabilisiert werden (31.12.2020: 12,9 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 14,9 % (31.12.2020: 15,2 %). Sämtliche Kennzahlen liegen somit weiterhin solide über den vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen.

### 1.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2021 trotz Corona-Krise und umfangreichen Investitionen im Rahmen der digitalen Geschäftsstrategie EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.).

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 24,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021 über dem Vergleichswert des Vorjahres (2020: EUR 24,2 Mio.). Einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis hatten abreifende Finanzierungen vor allem im Public Finance Bereich und Portfoliooptimierungen im Bereich Corporate Banking. Der Retailbereich wird durch das Covid 19 bedingte geringere Konsumverhalten negativ beeinflusst. Jedoch wächst die Bank im Onlinesegment seit 2020 kontinuierlich und konnte 2021 das Neugeschäftsvolumen im Konsumentenkredit gegen den Markttrend nahezu verdoppeln. Positiv auf das Zinsergebnis wirkte sich die verbesserte Refinanzierungsstruktur der Bank aus. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 0,90 % (2020: 0,87 %).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen blieben stabil, gingen lediglich um 0,9 % zurück und betragen für das Geschäftsjahr 2021 EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 13,0 Mio. (2020: EUR 13,5 Mio.). Durch geringeres Neugeschäft gingen die Erträge aus den Bearbeitungsgebühren weiter zurück. Hier wirkten sich auch die in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bei den Konsumenten- und Hypothekarkrediten negativ aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 4,6 Mio. (2020: EUR 19,4 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 2,6 Mio. ausgewiesen. Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Eine Auflösung von Rückstellungen für Gerichtsgebühren aus Vorjahren schlägt sich mit EUR 0,4 Mio. zu Buche. Im Vorjahr war hier ein Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 13,2 Mio. ausgewiesen, sowie der Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie in Wien (EUR 4,6 Mio.).

Die im zweiten Halbjahr 2020 gestarteten und 2021 finalisierten Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen zeigten bereits 2021 sichtbare Erfolge. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu niedrigeren Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 39,0 Mio. (2020: EUR 48,6 Mio.). Maßgebliche Einsparungen konnten bei den Personalkosten verzeichnet werden. Obwohl in 2021 aufgrund eines neuerlichen Einlagensicherungsfalles und der Rückstellung für die Wiederauffüllung der Einlagensicherung die Beiträge für die Bankabgaben (Einlagensicherung und Abwicklungsfonds) insgesamt deutlich gestiegen sind, konnten die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden (der Anteil der Beträge zur Einlagensicherung und Abwicklungsfonds beträgt 25,0 % der sonstigen Verwaltungsaufwendungen der Bank). Dies ist umso bemerkenswerter, da die Anadi Bank die Kosten trotz strategischer Investitionen in ihre digitalen Geschäftsmodelle, die Vertriebskooperation MARIE und den digitalen Eintritt in den deutschen Markt konstant halten konnte.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen konnten mit EUR 1,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die für das Geschäftsjahr 2021 EUR 0,6 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.) betragen, sind Kosten für die Begleichung eines Rechtsfalles von EUR 0,2 Mio., sowie die eine Rückstellung für mögliche Zinsforderungen in der Höhe von EUR 0,1 Mio., basierend auf einer Entscheidung des OGH vom 22.12.2021. Fälle, wo eine individuelle Vereinbarung mit den Kund:innen getroffen wurden, sind hier nicht enthalten. Die Rückstellung für negative Marktwerte wurde mit EUR 0,0 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.) dotiert.

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2021 EUR 1,7 Mio. (2020: EUR 5,9 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -0,6 Mio. (2020: -8,0 Mio.). Grundsätzlich sind hier die Risikovorsorgen von EUR -2,5 Mio. (2020: -8,0 Mio.) enthalten. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die österreichische Wirtschaft hat nun schon seit knapp zwei Jahren die Pandemie durchlaufen. Damit ist die Bank mittlerweile besser in der Lage, eine Einschätzung auf den erwarteten Verlust zu treffen. Zudem veränderten sich im

Vergleich zum Vorjahr auch die wirtschaftlichen Prognosen, wie z.B. Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum, zum Positiven. Dies führte zu einer teilweisen Auflösung der gebildeten Pauschalwertberichtigung in der Höhe von EUR 1,1 Mio. Ebenso enthalten sind ein Agio aus dem Verkauf eines Darlehens aus dem Public Finance Portfolio von EUR 1,9 Mio. wie auch die Auflösung einer zuvor gebildeten Rückstellung für Modellrisiken in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Aus dem Verkauf von Wertpapieren konnte ein Gewinn von EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 4,3 Mio.) erzielt werden, der im Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, ausgewiesen wird.

Mit EUR 2,3 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit über dem der Vergleichsperiode mit EUR 2,2 Mio.

Die Banksteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, ging im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio. zurück, da ab 2021 die zu vier Teilen berechnete „einmalige“ Sonderzahlung wegfiel.

### 1.2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 2.730 Mio. (31.12.2020: EUR 2.566 Mio.). Die Steigerung um EUR 164 Mio. ist vor allem auf die höheren Veranlagungen bei der OeNB (inkl. Mindestreserve) von EUR 395 Mio. (31.12.2020: EUR 178 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kunden, die am Bilanzstichtag EUR 2.021 Mio. (31.12.2020: EUR 2.070 Mio.) betragen, ist auf das abreifende Portfolio im Bereich Public Finance und die Portfoliooptimierung im Bereich Corporate zurückzuführen. Im Bereich Retail wurde der Fokus beim Neugeschäft auf Konsumentenkredite gelegt, während das Hypothekengeschäft rückläufig war. Dadurch kam es hier ebenfalls zu einem Rückgang. Die in den Forderungen Kunden enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 41 Mio. (31.12.2020: EUR 59 Mio.).

Die Investitionen in die Digitalisierung erhöhte den Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 0,8 Mio. (31.12.2020: EUR 0,5 Mio.).

Im Zuge der Filialmodernisierung wurden bauliche Investitionen getätigt, welche die Position Sachanlagen auf EUR 14 Mio. erhöhten.

Aufgrund der Teilnahme am TLTRO Programm stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag auf EUR 385 Mio. (31.12.2020: EUR 247 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gab es einen Anstieg auf EUR 1.561 Mio. (31.12.2020: EUR 1.459 Mio.).

Die im zweiten Halbjahr 2020 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurden 2021 finalisiert und die korrespondierenden Rückstellungen wurden entsprechend verwendet bzw. aufgelöst. Aufgrund der geringeren Mitarbeiteranzahl und Anpassung der Parameter sanken auch die Abfertigungs-, Pensions-, und Jubiläumsgeldrückstellungen. Insgesamt sanken die Personalrückstellungen von EUR 22 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 13 Mio. zum 31. Dezember 2021.

## 1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Anadi Bank verfügt über keine Zweigniederlassungen.

## 1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2021	2020	2019
Return on Equity vor Steuern	1,6 %	1,5 %	negativ
Return on Assets	0,1 %	0,1 %	negativ
Cost-Income-Ratio	95,9 %	89,7 %	86,8 %
Loan/Deposit Ratio	94,4 %	98,0 %	89,7 %
Total Capital Ratio / Gesamtkapitalquote	14,9 %	15,2 %	14,1 %

Der Return on Equity vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem Stand des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und verbesserte sich aufgrund des besseren Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der Return on Assets berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die Cost-Income-Ratio berechnet sich als Quotient von Betriebsaufwendungen und den Betriebserträgen. Da die Betriebserträge hauptsächlich aufgrund geringerer sonstiger betrieblichen Erträge zurückgingen, verschlechterte sich diese Kennzahl.

Die Loan/Deposit Ratio stellt das Verhältnis der Forderungen an Kunden zu den Primärmitteln dar. Die Primärmittel setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den verbrieften Verbindlichkeiten zusammen. Hier zeigt die Anadi Bank nach wie vor ein ausgewogenes Verhältnis.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge zuzüglich Tier 2) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 170,5 Mio. (31.12.2020: EUR 170,9 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 91,4 Mio. (31.12.2020: EUR 89,9 Mio.), sodass sich ein Überschuss von EUR 79,1 Mio. (31.12.2020: EUR 81,0 Mio.) und ein Deckungsgrad von 186,5 % (2020: 190,1 %) ergeben.

Zum 31. Dezember 2021 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 12,7 % (31.12.2020: 12,9 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 14,9 % (31.12.2020: 15,2 %).

Die Kapitalquoten liegen damit weiterhin solide über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

## 1.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Anadi Bank 251 Mitarbeiter:innen bzw. 221 vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) an 13 Standorten in ganz Österreich, was eine Verringerung der Personalressourcen um 11,8 % auf Vollzeitäquivalenzbasis im Jahresvergleich darstellt (2020: 247 Mitarbeiter:innen, FTE).

Die Bank bietet ihren Mitarbeiter:innen vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2021 77 Angestellte Gebrauch machten (2020: 96 Mitarbeiter:innen). 52 % der Beschäftigten sind Frauen (2020: 50 %). Die Anzahl an Mitarbeiter:innen erfolgt ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein starkes Bekenntnis zur Lehrlingsausbildung. Zum 31. Dezember 2021 werden in der Bank sechs Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau ausgebildet. Damit hat die Anadi Bank die Lehrlingsstellen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und setzt ein klares Zeichen, in der Zukunft insbesondere in den

Nachwuchs zu investieren. Im Geschäftsjahr 2021 stand unter anderem die weitere Digitalisierung des Instituts im Fokus, was sich darin widerspiegelt, dass mittlerweile bereits rund 40 % der Mitarbeiter:innen (exklusive Filialnetz) im bankinternen Digital-Bereich beschäftigt sind.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur Förderung unserer Mitarbeiter:innen wird das Augenmerk auch bei der Weiterbildung vermehrt auf digitale Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt, was auch dem Vorstand ein besonderes Anliegen ist.

Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank den ausgezeichneten Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter:innen sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als moderner und innovativer Arbeitgeber bei.

## Kund:innen

Die Anadi Bank steht ihren rund 58.000 Kund:innen (31.12.2020: rd. 57.000) mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Bankgeschäfte einfach und schnell zu erledigen.

Kund:innen können sich ganz klassisch in einer Filiale der Anadi Bank beraten und betreuen lassen. Als gleichwertiger Vertriebskanal stehen den Kund:innen digitale Kanäle zur Verfügung, in denen sie als Neu- oder Bestandskund:innen eine breite Produktpalette – vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit – abschließen können. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit, sich mit seinen Anliegen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier wird der Kunde auch abseits der Öffnungszeiten beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und hinsichtlich Online-Angeboten und Filialaktionen beraten. Es besteht auch die Möglichkeit, über das Customer Care Center direkt Termine bei Kundenbetreuer:innen in Filialen vor Ort zu vereinbaren. Zusätzlich haben Kund:innen seit Herbst 2021 im Rahmen der Vertriebskooperation MARIE die Möglichkeit, in ausgewählten Trafiken in ganz Österreich bestimmte Bankdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich Retail Banking setzt die Anadi Bank auf die Stärken ihres Hybridmodells und bietet dabei das gesamte Leistungsspektrum einer Vollbank an. Die Bank punktet insbesondere bei Konsumentenkrediten und Hypothekarkrediten mit Spitzenkonditionen und erstklassiger Beratung am Markt und unterbreitet ihren Kund:innen mit ihrer modernen und umfangreichen digitalen Produktpalette und einem State-of-the-Art Online Banking ein besonders attraktives Angebot.

Im Bereich Corporate Banking verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand und speziell auf eigentümergeführte Unternehmen. Mit den Attributen Kompetenz, Verlässlichkeit und Entscheidungsgeschwindigkeit konnte die Anadi Bank ein deutliches Kundenwachstum erzielen und sich als verlässlicher Partner in den beiden Hauptgeschäftsfeldern Unternehmens- und Immobilienfinanzierung weiter etablieren. Mit seinem selektiven Wachstumskurs trug der Bereich ganz entscheidend zum guten Ergebnis 2021 bei.

Im Bereich Public Finance bleibt die Bank ein starker und verlässlicher Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand und nimmt als Hausbank des Landes Kärnten eine proaktive Rolle bei Innovationen und Zukunftsinvestitionen ein.

## Umwelt, soziale Verantwortung und Covid-19 Schutzmaßnahmen

Trotz der Pandemie und den Covid-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung konnte die Anadi Bank dank ihrer Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen den Bankbetrieb reibungslos fortführen. Seit Beginn der Pandemie nahm

die Anadi Bank eine Vorreiterrolle beim Schutz ihrer Mitarbeiter:innen ein und rollte großflächiges Home Office aus, sicherte sich bei voller Kostenübernahme Testkapazitäten an allen Standorten und richtete ein hausinternes Impfzentrum in ihrer Zentrale ein. Bei Mitarbeiter:innen im Home Office nimmt die Anadi Bank besonders auf Kinderbetreuungspflichten Rücksicht. Mitarbeiter:innen, die während der Pandemie und der Lockdowns den Kund:innen der Anadi Bank in den Filialen oder anderweitig unter teils erheblicher Mehrbelastung zur Verfügung standen, wurde zudem eine freiwillige Covid-Prämie ausgezahlt. Die Leitlinie der Anadi Bank ist stets: Bestmöglicher Gesundheitsschutz der Mitarbeiter:innen und Kund:innen bei gleichzeitiger vollständiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Darüber hinaus reagierte die Anadi Bank in der Corona-Krise schnell auf finanzielle Engpässe ihrer Kund:innen und bot individuell beispielsweise die Aussetzung der Kredit-Ratenzahlungen oder den Verzicht auf Verzugszinsen an. Die Anadi Bank richtete außerdem ein Härtefallkomitee für Kund:innen ein, welches Einzelfälle auch mit sozialem Fokus betrachtet und individuelle Lösungen für langjährige Kund:innen sucht, die durch die Covid-19 Pandemie unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Besonders unterstützt die Anadi Bank ihre Kund:innen dahingehend, dass diese die sich laufend ändernden Förderungs- und Unterstützungsleistungen bestmöglich nutzen können.

In der Steuerung der Anadi Bank sind eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsthemen integral verankert. Dazu zählen CSR-Kriterien bei der Vergabe von Krediten und anderen Bankprodukten, das besondere Berücksichtigen von sozialen, gesundheitspolitischen und umweltrelevanten Einflussfaktoren bei der Produktgestaltung, im Vertrieb und beim Behandeln von Workout-Fällen sowie die Implementierung eines eigenen Projektteams zum Thema Nachhaltigkeit. Bei der Neugestaltung unseres Facility Managements und der derzeit im Filialnetz stattfindenden Modernisierungsoffensive legen wir ebenfalls hohen Wert auf umweltfreundliche und energiesparende Lösungen. Das Thema Diversität ist in unserer Personal- und Führungspolitik fest integriert und wird durch das Top Management mit hoher Priorität vorangetrieben. Binnen eines Jahres haben wir die Anzahl der weiblichen Bereichsleiter:innen verdoppelt. Damit ist bereits ein Drittel der Führungskräfte unterhalb des Vorstands weiblich.

Die Anadi Bank arbeitet laufend daran, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren. Beispiele für ihre Bemühungen sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, ist für die Anadi Bank ein wichtiger Auftrag. Die Anadi Bank versteht sich als werteorientierte Bank, die ihren Beitrag zu einer solidarischen und nachhaltigen Ökonomie in der Region leisten will. Die vergangenen beiden Jahre waren von der Corona-Pandemie geprägt und die wirtschaftlichen Folgen dauern weiter an. Mit dem von der Anadi Bank ins Leben gerufenen Projekt „Anadi hilft“, reagiert die Bank auf die herausfordernden Zeiten und unterstützt gezielt soziale Projekte in Kärnten mit folgenden Schwerpunkten:

- Armutsbekämpfung
- Bildung
- Aktive Inklusion
- Umwelt und Naturschutz

Die Anadi Bank ist damit nicht nur ein wichtiger Motor der Wirtschaft in Kärnten, sondern auch eine Institution, die einen wichtigen sozialen Beitrag für die Gemeinschaft leisten möchte.



## 2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

### 2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### Wirtschaftliches Umfeld

Trotz der weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie sowie der flächendeckenden Verfügbarkeit von Impfstoffen ist nicht von einem baldigen Ende der Krise und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft auszugehen. Entsprechende Einschränkungen des Wirtschaftslebens einschließlich möglicher Lockdowns müssen auch für das Geschäftsjahr 2022 angenommen werden, jedoch zeigt sich, dass die Auswirkungen auf die Wirtschaft, z.B. Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit, geringer sind als noch im Vorjahr angenommen.

#### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach der abgeschlossenen Transformation der vergangenen beiden Jahre wird der Fokus des Insituts im kommenden Geschäftsjahr auf effizientes Wachstum im Rahmen der neuen digitalen Geschäftsstrategie gelegt. Die positiven Effekte aus der strategischen Optimierung des Geschäftsmodells, vor allem aus den Investitionen in die Digitalisierungsoffensive und den Effizienzsteigerungsmaßnahmen, dienen nunmehr der Unterlegung der Wachstumsinitiativen. Dabei wird das erklärte Ziel der Bank weiterhin sein, die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes voranzutreiben. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen.

Der strategische Fokus der Bank liegt auf den folgenden Säulen:

- Ausbau des Digital Banking Segments und der strategischen Partnerschaften
- Erstklassige Betreuung der Kund:innen in den Geschäftsfeldern Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance
- Fokus auf das bestehende Filialnetz in Kärnten
- Entwicklung neuer digitaler und hybrider Geschäftsmodelle und die Erschließung neuer Märkte

Die Skalierbarkeit des digitalen Geschäftsfeldes führt nachhaltig zu Kostenvorteilen, bei gleichzeitig diversifizierten Kreditrisiken. Die Anadi Bank wird sich von Kärnten aus weiter im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-Kund:innen in deutschsprachigen Märkten legen, teils in Eigenregie, teils mit Vertriebs- und Produktpartnern. Der bankinterne FinTech-Bereich dient dabei als Motor und ermöglicht es der Anadi Bank die Innovationskraft und Entscheidungsgeschwindigkeit eines FinTech mit den Möglichkeiten und Erfahrungen einer etablierten Vollbank zu vereinen.

Um im Neukundengeschäft zu wachsen, wird der Ausbau von digitalen und hybriden Vertriebspartnerschaften mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel ist es, einfache, standardisierte Produkte mit entsprechendem Service dort anzubieten, wo der Bedarf der Kund:innen entsteht. Dabei sollen sämtliche Prozesse derart gestaltet sein, dass Kund:innen und Partner:innen einfach und unkompliziert die besten Produkte und Bankdienstleistungen am Markt geboten werden.

Im Firmenkundengeschäft verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand, auf eigentümergeführte Unternehmen und dem umfassenden und langjährigen Know-how in ausgewählten Branchen, wie z.B. der Immobilienfinanzierung. Dabei kombiniert sie unternehmerisches Denken mit Spezialkompetenz und bietet exzellente Beratung in betrieblichen Spezialsituationen. Hohe Prozesseffizienz und Entscheidungsgeschwindigkeit in den Kernangeboten – und damit kürzeste Time-to-Market – werden als wesentliche Erfolgsfaktoren gesehen, um im neuen Geschäftsjahr nachhaltiges und profitables Wachstum zu sichern.

Im traditionellen Filialgeschäft wurde ein umfassendes und flächendeckendes Investitionsprogramm zur Modernisierung der Standorte initiiert, welches im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen wird. Filialkund:innen sollen so besser serviert werden, um nachhaltig die Kundenzufriedenheit zu steigern und die Profitabilität der Filialen weiter zu erhöhen.

Den Schlüssel für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung sieht die Bank in der konsequenten Weiterführung der bereits eingeleiteten digitalen Geschäftsstrategie. Dabei liegt der Fokus zum einen darin, die bereits erfolgreich implementierten digitalen Geschäftsmodelle, wie das digitale KMU-Kredit-Geschäft mit unserem strategischen Partner Compeon in Deutschland, die hybride strategische Vertriebskooperation unter der Marke: MARIE und auch das digitale Konsumentenkreditgeschäft in Österreich, konsequent weiter auszubauen und zu skalieren. Aber zum anderen auch neue, innovative digitale Märkte und Geschäftsmodelle schnell und erfolgreich zu erschließen.

Generell wird die Anadi Bank die Entwicklungen genau beobachten und analysieren und dabei ihre Chancen nutzen, über die sie gerade als umsetzungsstarke, agile Bank auch in einem kompetitiven Markt verfügt. Effiziente Prozesse, digitale DNA, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

## 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben einer Bank. In der Anadi Bank werden Risikomanagementaufgaben sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers (CRO) wahrgenommen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie war das Risikomanagement auch im Jahr 2021 mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Insgesamt wurden im Rahmen der Pandemie freiwilligen, aktiven Stundungen iHv. EUR 7,4 Mio. per 31.12.2021 (mit ca. 50 Kund:innen) (aktiv per 31.12.2020: EUR 19,8 Mio./ca. 150 Kund:innen) und Haftungsfinanzierungen iHv. EUR 22,1 Mio. per 31.12.2021 (per 31.12.2020: 21,2 Mio.) vereinbart. Bis dato wurden keine signifikant höheren Ausfälle aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 notiert. Die Kundenbetreuer:innen der Anadi Bank sind in engem Austausch mit ihren Kund:innen, sodass eine Identifizierung einer möglichen (Covid-19-bedingten) Veränderung der Bonität sowie eine umfassende Betreuung der Kund:innen, deren Kredite gestundet bzw. denen Überbrückungsfinanzierungen gewährt wurden, sichergestellt werden kann.

Wie im Jahr 2020 lag der Fokus im Risikomanagement auf der Sicherstellung der operativen Tätigkeit und der Erfüllung der Banktätigkeiten. Trotz weiterer Lockdowns und steigender Covid-19 Fälle in Österreich konnte der Bankbetrieb konsequente Steuerung der Risikopositionen weiterhin reibungslos aufrechterhalten werden.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf etwaige zusätzliche Wertberichtigungen der Bank wurden anhand eines Stresstests berechnet. Dabei wurden entsprechende Ratingdowngrades für Kunden, die im Rahmen der bisherigen Pandemie-Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. Stundungen oder Überbrückungsfinanzierungen erhalten haben und für das restliche Portfolio je nach Betroffenheit auf Branchenebene vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden im Rahmen der Pauschalwertberichtigung mit EUR 1,0 Mio. (31.12.2020: EUR 2,1 Mio.) berücksichtigt.

Das Non-Performing Loan-Portfolio (NPL) der Bank beträgt EUR 74,0 Mio. (31.12.2020: EUR 85,5 Mio.). Nach Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen in Höhe von EUR 36,4 Mio. (31.12.2020: EUR 53,1 Mio.) verbleibt ein Kreditvolumen in Höhe von EUR 37,6 Mio. (31.12.2020: EUR 32,4 Mio.), das durch erwartete Sicherheitenverwertungen bzw. erwartete zukünftige Zahlungsströme abgedeckt wird.

### 2.2.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, dass sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

## 2.2.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings zeichnet als Mitglied des Vorstandes der Bank der CRO verantwortlich. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in folgende Organisationseinheiten:

### Strategic Risk Management (SRM)

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand der vorgegebenen Geschäftsstrategie, samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch diese Organisationseinheit auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapital- und Liquiditätsrisikomanagements vorgenommen. Des Weiteren erfolgt hier die zentrale Koordination des Internen Kontrollsystems (IKS), das Management des Operationellen Risikos, die Kontrolle und Weiterentwicklung von Systemen und Prozessen zur Sicherstellung des Business Continuity Management, der Informationssicherheit, der physischen Sicherheit sowie das zentrale Auslagerungsmanagement.

### Kreditrisikomanagement für Firmekund:innen/Finanzinstitute/Public Finance

Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA-Mindeststandards notwendigen Zweitvotums, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingerstellung und -bestätigung, die Bilanzanalyse sowie das strategische Sicherheitenmonitoring.

### Kreditrisikomanagement für Privatkund:innen/KMU im Segment Retail Banking

Hier werden die Entscheidungskriterien für Kredite an Privatkund:innen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail-Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu Privatkund:innen und KMU.

### Workout

In dieser Organisationseinheit erfolgt die Gestionierung, Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Kunden wieder an die Marktteilungen übertragen. Bei Insolvenzen wird das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

### Risk Setup & Solution

Die Hauptaufgaben der Organisationseinheit Risk Setup & Solution sind die Erstellung der kreditrelevanten Regelwerke und deren jährliche Überprüfung sowie die Wahrnehmung von unterstützenden Tätigkeiten für das operative Risikomanagement (z.B. Durchführung von IKS-Kontrollen, Systemeinführung, Gremiumsaufbereitung etc.). Ein weiterer Aufgabenbereich dieser Organisationseinheit stellt das Collateral Management dar. Hier erfolgt einerseits das operative Monitoring aller werthaltigen Sicherheiten hinsichtlich Aktualität, Datenqualität und systemtechnischer Abbildung und andererseits die Sicherheitenbewertung für das laufende Geschäft, wozu unter anderem Liegenschaftsbewertung, Zessionsprüfung, bewegliche Güter, Abtretungen sowie die notwendigen jährlichen Neubewertungen von Sicherheiten zählen.

### 2.2.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

#### Risk Committee

Das Risk Committee stellt den Risikoausschuss in Anlehnung an § 39d BWG dar und ist insbesondere für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

#### Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt vierteljährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse der Risikoinventur
- Risikostrategien und Kenntnisnahme der Ausnahmen zu den Risikostrategien
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

#### Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2021 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher Operationeller Risiko (OpRisk)-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), dem CISO (Chief Information Security Officer), dem BCM-Koordinator, dem Safety und Security Officer, dem Compliance Officer und der Leitung von Legal, AML und Compliance zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

### Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken.

### Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

### Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

### Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet. Diesem Ausschuss werden einmal pro Monat Kredite der Ratingklasse 4 und weitere auf Wunsch von Corporate Risk definierte Fälle, sowie alle Workout-Fälle von Firmenkund:innen mit einem Obligo größer TEUR 200. vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Das Watch Loan Committee für das Retail-Geschäft tagt ebenfalls mindestens monatlich.

## 2.2.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

Ausgehend von der bereits 2020 begonnen Neuorganisation der Workout-Abteilung wurden 2021 weitere wesentliche Prozesse implementiert. Auf Basis einer strukturierten Portfoliobetrachtung und Portfoliobearbeitung wurden mit zwei externen Inkassodienstleistern sowie mit vier Rechtsanwaltskanzleien neue Rahmenvereinbarungen in Betreibungsagenden geschlossen. Der damit verbundene standardisierte und effektive Übergabeprozess samt standardisiertem Vorgehen und Reporting verfolgt den Zweck eines höchstmöglichen Recoverys im Einzelfall samt Freispielung von Ressourcen zur bestmöglichen Portfolioverwaltung sowie zur fokussierten Bearbeitung der hausintern durch Individualkonzepte betreuten NPL-Fälle.

In 2020 konnten bereits einige erfolgreiche Maßnahmen wie zum Beispiel verschärfte Kreditvergaberichtlinien und verbesserte Überwachungsprozesse für das Retail Geschäft gesetzt werden, durch welche die Anzahl der Mahnungen im Vergleich zum Jahr 2019 um mehr als 20 % reduziert werden konnte. Im Jahr 2021 wurden weitere Verbesserungen umgesetzt. So wurde zu Jahresbeginn 2021 ein neues Betriebssystem eingesetzt, durch welches rückständige Kunden sehr rasch und lückenlos kontaktiert werden können. Die Maßnahmen zu den rückständigen Kunden werden in einem Team aus Kundenbetreuer:innen und Workout Mitarbeiter:innen gemeinsam erarbeitet und monatlich dem Vorstand auf Einzelfallebene präsentiert. Die Anzahl der notwendigen Mahnungen konnte durch diese engmaschige Bearbeitung im Vergleich zu 2020 um weitere 32 % reduziert werden. Die Frequenz des Watch Loan Committees Retail, das im Vorjahr mindestens jeden zweiten Monat tagte, wurde auf einen monatlichen Rhythmus erhöht.

Auch das Monitoring der Corporate Kunden wurde im Jahr 2021 intensiviert. Dazu wurde die Frequenz des Watch Loan Committees Corporate von einem vierteljährlichen auf einen monatlichen Turnus erhöht. Zudem werden neben den Kunden der Ratingklasse 4 auch Kreditfälle auf Anforderung von Corporate Risk in diesem Committee behandelt. In der Protokollierung werden Maßnahmen inklusive Fristen festgehalten.

Seit 01.01.2021 erfolgt die Berechnung des FX und Zinsrisikos als kombinierter VaR im SAP. Mittels dieser neuen Methode wird das FX Risiko über die gesamte Laufzeit der einzelnen Geschäfte und mögliche FX-Gaps berücksichtigt. Daher ist dieser Ansatz konservativer als die alte Berechnungsmethode und findet auf einer einheitlichen Basis statt.

## 2.2.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung inklusive der Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse Stresstestings werden vierteljährlich in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko) sowie der Übermittlung täglicher Markt- bzw. Liquiditätskennzahlen.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone sowie auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
  - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
  - Größenkonzentrationsrisiko
  - Länderrisiko
  - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
  - FX-induziertes Kreditrisiko
  - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
  - Zinsrisiko
  - Credit-Spread-Risiko
  - FX-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
  - Objektrisiko
  - Makroökonomisches Risiko
  - Modellrisiko Kreditrisiko
  - Geschäfts- und Reputationsrisiko sowie Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf wöchentlicher Basis werden Markt- und Liquiditätsrisikokennzahlen berichtet, die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite wird täglich durchgeführt.

## 2.2.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

### Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelpassung. Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelpassung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis Kernkapital zu Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis Eigenmittel zu Risikopositionen) der Bank.

### Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten Gone-Concern und Going-Concern unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inklusive stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.



Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

### 2.2.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

### Limitierung von Kreditrisiko

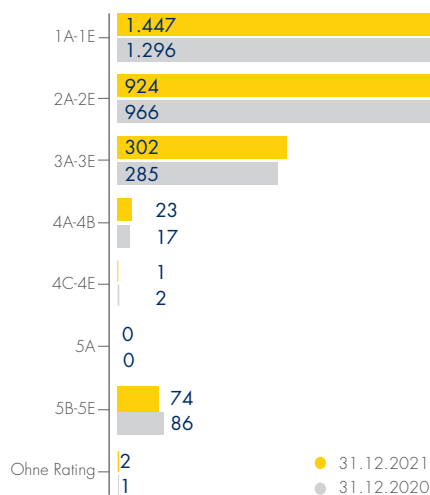
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d.h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der VaR-Limite zur Folge haben.

## Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2021 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 121 Mio. bzw. 4,5 % reduziert. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 127 Mio. vorhanden.

### Exposure nach Ratingklassen

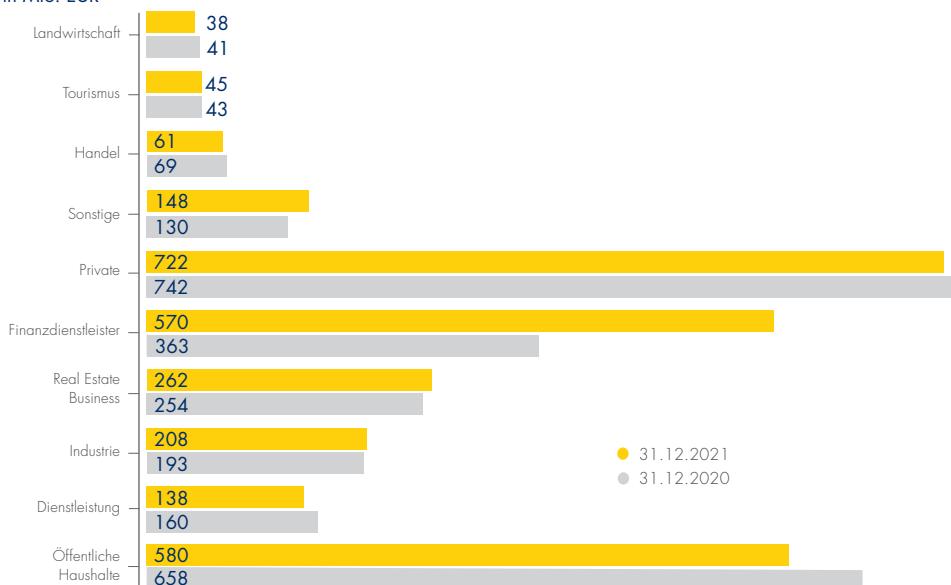
in Mio. EUR



85,5 % des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 3,0 % bezogen auf die Kundenforderungen der Bank.

### Exposure nach Branchengruppen

in Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 41,5 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkund:innen hat einen Anteil von 26,0 %.

### Exposure nach Größenklassen

in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
< 10.000	20	20
10.000 – 20.000	27	24
20.000 – 50.000	103	90
50.000 – 100.000	73	78
100.000 – 250.000	313	332
250.000 – 500.000	229	246
500.000 – 1.000.000	101	111
1.000.000 – 3.500.000	319	336
3.500.000 – 10.000.000	576	585
10.000.000 – 50.000.000	446	430
50.000.000 – 100.000.000	170	223
>100.000.000	395	179
<b>Summe</b>	<b>2.773</b>	<b>2.653</b>

Rund 63,6 % des Exposures sind im Bereich kleiner EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil von EUR 36,4 Mio. im Bereich größer EUR 10 Mio. entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

### 2.2.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Strategic Risk Management (SRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP (Price Value of a Basis Point). Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeiter:innen der Bereiche Treasury, Strategic Risk Management und Finance zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

### Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zins- und FX-Risiko bzw. Credit-Spread-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer / ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt.

## Überblick – Marktrisiken

### Zins- und Fremdwährungsrisiko

Das Zins- und FX-Risiko der Bank (exklusive nicht zinstragender Positionen, inklusive von Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2021 auf EUR 12.028 Mio. (31.12.2020: EUR 6.498 Mio.) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Berechnungsmethode beruht auf einem kombinierten Zins- und FX-VaR auf einheitlicher Basis (Full Valuation).

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 2,15 % (31.12.2020: 0,16 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden auch Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

### Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31. Dezember 2021 bei EUR 1.718 Mio. (31.12.2020: EUR 2,102 Mio.) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

### Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2021 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

### Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Zum 31. Dezember 2021 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimits ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limits definiert:

- Value-at-Risk-Limits
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limits relevant.

## 2.2.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiters gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen

über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis, der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus werden in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31. Dezember 2021 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 168,1 % (2020: 145,7 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

### Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial werden im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR sowie der NSFR.

### **2.2.10 Operationelles Risiko**

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter:innen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardised Measurement Approach (SMA).

### **2.2.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken**

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2021 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputationsrisiko und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

### **Objektrisiko**

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

### **Makroökonomisches Risiko**

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

### **Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)**

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Umstellung vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments eine Herabsetzung um eine Stufe erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der Loss Given Default (LGD)-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

### **2.2.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)**

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und erhielt mit 1. Juni 2018 mit dem ZaDiG 2018 (Umsetzung in nationales Gesetz) ihre Gültigkeit.

In der PSD2 wird die Europäische Bankenaufsicht (EBA) ermächtigt und beauftragt, technische Regulierungsstandards und Leitlinien zu entwickeln, mit denen die Anforderungen der Richtlinie präzisiert werden sollen.

Am 14. September 2019 trat die in der Richtlinie referenzierte delegierte Verordnung EBA Guideline 2018/389 Technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation in Kraft.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (z.B. starke Kundenauthentifizierung) wurde gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

Zum Endkunden hin, wurden die relevanten Systeme (Internetbanking, Office-Banking) adaptiert und darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für Internet- und Office-Banking, die Kundenrichtlinie für das Kartenservice und für die Kontaktlos-Funktion sowie die ZaDiG-Informationsbroschüre angepasst und bereitgestellt.

Eine weitere delegierte Verordnung, EBA Guideline 2018/05 Meldung von Betrugsfällen nach der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2) fordert die Mitgliedsstaaten auf sicherzustellen, dass die Zahlungsdienstleister auf Basis statistischer Daten zu Betrug bei verschiedenen Zahlungsarten an die nationale Marktaufsicht melden. Das verpflichtet die Zahlungsdienstleister, Betrugsfälle (betrügerische Zahlungsvorgänge) ab 1. Jänner 2020 zu erfassen und die gesammelten gegenüber der FMA/OeNB zu melden.

Die damit einhergehenden technischen Voraussetzungen (Implementierung eines Erfassungstools sowie Aufbereitung

und Verfügbarmachung der Reports) wurden ebenfalls gemeinsam mit dem ARZ innerhalb der Buchungsgemeinschaft umgesetzt. Im Haus wurden alle notwendigen Maßnahmen gesetzt, um den regulatorischen Vorgaben zu entsprechen.

Mit 22. Jänner 2020 wurden mit der EBA/GL/2020/01 (Guidelines amending Guidelines EBA/GL/2018/05) zusätzliche Vorgaben zur verpflichtenden Meldung ausgegeben.

Diese Richtlinien gelten für die Meldung von Zahlungsvorgängen, die ab dem 1. Juli 2020 initiiert und ausgeführt werden. Die dafür notwendigen technischen Anpassungen wurden vorgenommen und in den bereits bestehenden Reports abgebildet. Somit kann die Meldeverpflichtung korrekt ausgeführt werden.

Mit 10. Juni 2021 wurde die überarbeiteten EBA Leitlinien für die Meldung schwerwiegender Vorfälle gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2366 (EBA/GL/2021/3) veröffentlicht. In der überarbeiteten EBA GL werden v.a. die Kriterien für die von den Zahlungsdienstleistern vorzunehmende Klassifizierung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle sowie das Format und die Verfahren beschrieben, die Zahlungsdienstleister gemäß Artikel 96 Absatz 1 der PSD2 bei der Meldung solcher Vorfälle an die zuständige Behörde im Herkunftsmitgliedstaat einhalten sollten. Des Weiteren wird in diesen Leitlinien darauf eingegangen, wie die betreffenden zuständigen Behörden die Relevanz eines Vorfalls bewerten und welche Einzelheiten sie bei der Meldung von Vorfällen an andere nationale Behörden gemäß Artikel 96 Absatz 2 der PSD2 übermitteln sollten. Darüber hinaus enthalten diese Leitlinien Informationen hinsichtlich der Unterrichtung der EBA und der EZB über die maßgeblichen Einzelheiten der gemeldeten Vorfälle, um eine gemeinsame und einheitliche Vorgehensweise zu fördern.

Um den entsprechenden Vorgaben nachkommen zu können, wurden die Anforderungen gemeinsam mit den Buchungsgemeinschaftsbanken umgesetzt und die Adaptierungen vorgenommen.

### 3. Forschung und Entwicklung

Die Anadi Bank betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

### 4. Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und mit entsprechend einander ergänzendem Erfahrungsschatz. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger, umfangreicher internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zudem zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)  
Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)  
Ali Ijaz Ahmad  
Peter Gerfried Gross  
MMag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)  
Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.



Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2021 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sechs Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Christian Kubitschek (CEO, Markt)
- Dipl. Wirtschaftsingenieur Alp Dalkilic, MBA (Deputy CEO, CDO, Markt)
- Dr. Ferdinand Wenzl, MBA (CRO, CFO)

## 5. Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei sind die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Organisationseinheit Legal, AML & Compliance. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u.a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter:innen. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einer eigenen Dienstanweisung festgehalten. Diese Dienstanweisung dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in dieser Dienstanweisung definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

## 5.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2021

Die jährlich vorgesehene Überprüfung sämtlicher als IKS-relevant identifizierten und im IKS-Tool erfassten Vorgänge, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen, wurden aufgrund reorganisatorischer Maßnahmen im Jahr 2021 im 4. Quartal gestartet. Die Überprüfungen werden mit Fokus auf Qualitätssteigerung bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken, sowie der Durchführung von Kontrollen, gemeinsam mit dem OpRisk-Management durchgeführt. Durch den starken Fokus auf Qualität, nimmt die diesjährige Überprüfung mehr Zeit in Anspruch. Das Fertigstellungsdatum ist mit Ende des 1. Quartals 2022 geplant.

Überprüft werden sämtliche risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Im Jahr 2021 wurde die Adaptierung der 4-stufigen IKS-Risikobewertung auf eine 5-stufige IKS-Risikobewertung in Auftrag gegeben und im IKS-Tool umgesetzt. Dadurch wurde eine Angleichung an die OpRisk-Bewertung und damit eine bessere Vergleichbarkeit zwischen OpRisk- und IKS-Risikobewertung geschaffen. Bei der Überprüfung wird daher besonderes Augenmerk auf die richtige Einschätzung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gelegt, die sich nun nach der fünfstufigen Bewertungsskala richtet. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, werden ebenfalls mit Fokus auf Qualitätssteigerung einer genauen Überprüfung unterzogen und, wo erforderlich, adaptiert. Weiters wird in jedem Bereich evaluiert, ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen.

Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit werden aufbauend auf das IKS-System erstellt, aktuellen Gegebenheiten angepasst und periodisch in den dafür vorgesehenen Gremien berichtet.

Organisatorische und systemtechnische Adaptierungen, sowie Anpassungen von personellen Zuständigkeiten werden laufend im IKS-Tool adaptiert.

## 5.2 Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Anadi Bank und gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision fungiert im Three-Lines-of-Defense-Modell (TLoD) als dritte Abwehrlinie im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich dabei insbesondere um:

- Ausgestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und Prozesse der Bank
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen

- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Handlungsplänen, Maßnahmen und einzelnen Umsetzungsschritten
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wesentlichen Risiken, speziell Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken, sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Managementebene
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- markante Veränderungen bei den Geschäftsabläufen sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne, wie auch die Aktivitäten, Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen stellen die maßgeblichen Inhalte der Kommunikation mit den zuständigen Kontroll- und Überwachungsorganen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat) dar.

Der für das Jahr 2021 beschlossene Plan wurde, trotz operativer Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie den Kontroll- und Überwachungsorganen eingerichtet. Im Rahmen dieser berichtete der Leiter der Internen Revision auch wie vorgesehen regelmäßig dem Vorstand der Bank, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. März 2022

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

VDir. Alp Dalkilic, MBA

BEILAGE 1  
JAHRESABSCHLUSS  
2021



## Jahresabschluss 2021

<b>Bilanz</b>	<b>38</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>40</b>
<b>ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021</b>	<b>41</b>
GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	41
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	41
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	44
1    Fristengliederung der Bilanzposition	44
2    Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	45
3    Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46
4    Sonstige Vermögensgegenstände	47
5    Sonstige Verbindlichkeiten	47
6    Rückstellungen	47
7    Angaben zur Risikovorsorge	49
8    Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	49
9    Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	49
10   Grundkapital	49
11   Rücklagen	50
AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	50
12   Derivative Finanzinstrumente	50
13   Eventualverbindlichkeiten	51
14   Übrige außerbilanzmäßige Angaben	51
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	51
15   Zinsen und ähnliche Erträge	51
16   Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52
17   Provisionserträge und -aufwendungen	52
18   Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	53
19   Sonstige betriebliche Erträge	53
20   Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
21   Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen und Finanzanlagen bewertet sind	53
SONSTIGE ANGABEN	54
22   Latente Steuern	54
23   Wichtige langfristige Verträge	54
24   Eigenmittel	55
25   Sicherheiten	56
26   Mündelgeld-Spareinlagen	56
27   Fremdwährungspositionen	56
28   Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	56
29   Diverse Angaben zur Bilanz	57
30   Haftung Land Kärnten	57
31   Einlagensicherung	57
32   BaSAG Abwicklungsfonds	57
33   Konsolidierung	57
34   Offenlegung	58
35   Aufwendungen für den Abschlussprüfer	58
36   Mitarbeiter	58
37   Verwendung des Ergebnisses	59
38   Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	59
Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT	60
Beilage 2 zum Anhang - ANLAGESPIEGEL	61

## Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	77.521.885,36	66.043
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	149.326.259,78	152.450
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	361.173.177,41	152.512
b) sonstige Forderungen	0,00	300
	<u>361.173.177,41</u>	<u>152.812</u>
4. Forderungen an Kunden	2.020.611.084,44	2.069.510
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von anderen Emittenten	88.217.343,06	89.809
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	30.393.711,25	28.922
6. Beteiligungen	3.151.800,31	3.152
darunter:		
an Kreditinstituten	638.762,30	639
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	849.197,48	470
8. Sachanlagen	14.457.577,96	13.276
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.993.445,32	11.579
9. Sonstige Vermögensgegenstände	12.814.607,52	15.414
10. Rechnungsabgrenzungsposten	423.265,40	788
11. Aktive latente Steuern	1.923.195,77	2.689
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>2.730.469.394,49</b>	<b>2.566.412</b>
1. Auslandsaktiva	466.908.588,45	472.416

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	TEUR
<b>Passiva</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	27.643.668,17	10.733
b)	Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	357.291.111,10	236.332
		384.934.779,27	247.064
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	Spareinlagen	453.097.737,77	445.415
aa)	täglich fällig	301.246.689,04	278.751
bb)	Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	151.851.048,73	166.664
b)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.108.007.128,29	1.013.748
aa)	täglich fällig	978.380.566,45	880.962
bb)	Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	129.626.561,84	132.785
		1.561.104.866,06	1.459.163
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
a)	Begebene Schuldverschreibungen	579.634.046,84	652.678
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.626.441,50	13.116
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	479.377,40	747
6.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Abfertigungen	4.075.483,22	5.038
b)	Rückstellungen für Pensionen	4.101.453,00	4.636
c)	Steuerrückstellungen	0,00	451
d)	Sonstige	5.131.843,96	11.717
		13.308.780,18	21.843
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.173.961,13	26.141
8.	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	496.988,12	60
9.	Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
10.	Kapitalrücklagen		
a)	Gebundene	78.102.760,79	78.103
		78.102.760,79	78.103
11.	Gewinnrücklagen	1.611.753,20	503
12.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	36.996
13.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0
<b>Summe der Passiva</b>		<b>2.730.469.394,49</b>	<b>2.566.412</b>

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	TEUR
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1.	Eventualverbindlichkeiten		
	darunter:		
a)	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	71.056.701,55	76.494
2.	Kreditrisiken	181.665.772,41	168.634
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäfte	8.774.438,44	10.303
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	170.490.586,39	170.906
	darunter:		
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.924.266,97	25.846
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.142.502.849,50	1.124.073
	darunter:		
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a)	Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,65 %	12,90 %
b)	Kernkapitalquote (T1)	12,65 %	12,90 %
c)	Gesamtkapitalquote	14,92 %	15,20 %
6.	Auslandspassiva	83.414.248,84	86.245

## Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01.-31.12. 2021 EUR	01.01.-31.12. 2020 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge		
	darunter:		
	aus festverzinslichen Wertpapieren	163.810,78	1.225
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19.466.410,32)	(20.300)
<b>I. Nettozinsertrag</b>		<b>24.408.247,97</b>	<b>24.198</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
	a) Erträge aus Beteiligungen	85.775,00	87
		85.775,00	87
4.	Provisionserträge	14.657.866,43	15.005
5.	Provisionsaufwendungen	(1.630.859,97)	(1.540)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	309.732,28	330
7.	Sonstige betriebliche Erträge	4.578.579,77	19.373
<b>II. Betriebserträge</b>		<b>42.409.341,48</b>	<b>57.453</b>
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
	a) Personalaufwand		
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	(16.466.309,31)	(24.932)
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(4.618.685,03)	(5.077)
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	(336.019,84)	(280)
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(501.319,68)	(920)
	ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	107.587,40	(748)
		(21.814.746,46)	(31.957)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(17.184.086,47)	(16.658)
		(38.998.832,93)	(48.615)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.100.865,62)	(1.110)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(587.991,36)	(1.818)
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>		<b>(40.687.689,91)</b>	<b>(51.542)</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>		<b>1.721.651,57</b>	<b>5.910</b>
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(638.996,64)	(8.020)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		
		1.206.432,71	4.316
<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.289.087,64</b>	<b>2.206</b>
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(758.352,30)	(507)
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(421.562,99)	(1.197)
<b>VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>1.109.172,35</b>	<b>503</b>
17.	Rücklagenbewegung	(1.109.172,35)	(503)
<b>VII. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>
18.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	0
<b>VIII. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>



## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die **Covid-19 Pandemie**, die eine gravierende Auswirkung auf die österreichische und internationale Wirtschaft hat. Diese Krise hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Anadi Bank. Die wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind in den Bewertungen der on- und off-balance Exposures zu sehen. Die Bewertungsmethodik dazu ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Absätzen zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden dargestellt. Die Auswirkungen auf die Ertragslage und die durchgeführte Sensitivitätsanalyse ist im Kapitel 7 Angaben zur Risikovorsorge zu finden. Die Bank hat ferner von der Möglichkeit zur Beantragung einer Investitionsprämie Gebrauch gemacht (siehe dazu Kapitel 9 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen).

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine **Fortführung des Unternehmens** unterstellt. Die Covid-19 Pandemie und die dadurch notwendig gewordenen, weltweit implementierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung haben eine Wirtschaftskrise ausgelöst. Die Auswirkungen dieser Krise auf das GuV-Ergebnis und die Kapitalsituation und somit auf den Fortbestand der Bank wurden bereits frühzeitig anhand von Stresstests prognostiziert. Die Stresstests zeigten, dass die negativen Auswirkungen der Covid-19 Krise aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und durch spezifische Gegenmaßnahmen der Anadi Bank kompensiert werden können.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

**Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden** werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie durch Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate.

Der erwartete Kreditverlust wird auch unter Berücksichtigung der aktuellen Covid-19-Pandemie gemäß der bestehenden Berechnungsmethodik ermittelt.

Um jedoch der gegenwärtigen Pandemiesituation Rechnung zu tragen, wird unter Einbeziehung externer wirtschaftlicher Prognosen eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung angesetzt. Im Jahr 2020 wurde dabei das Kreditportfolio nach Branchen geclustert und in Abhängigkeit von der erwarteten Covid-19-Beeinträchtigung branchenindividuell ein geschätztes Ratingdowngrade vollzogen. Auch private Haushalte wurden mit Ratingdowngrades versehen, wobei bei der Stressberechnung für das Konsumkreditportfolio ein zusätzliches Ratingdowngrade vorgenommen wurde. Öffentliche Haushalte erhielten keinen zusätzlichen Risikoaufschlag, da in diesem Portfolio keine wesentliche Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erwartet wurde. Neben der reinen branchenabhängigen Ratingdowngrades wurde für Kreditnehmer, welche bereits eine Stundung in Anspruch genommen hatten, ein zusätzliches Ratingdowngrade vorgenommen. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der bisherigen Erkenntnisse im Rahmen der Pandemie der Ansatz zur Berechnung des der zusätzlichen Pauschalwertberichtigung aufgrund von Covid-19 geändert. Zur angemessenen Berücksichtigung des aktuellen erwarteten Verlustes wurden jene Kunden, die seit Anfang des Jahres 2020 eine Stundung, Überbrückungsfinanzierung oder eine ähnliche Maßnahme erhalten haben, als wirtschaftlich bzw. finanziell von der Pandemie betroffen angesehen und erhalten daher einen besonders konservativen Aufschlag im Rahmen der Pauschalwertberichtigung. Das Portfolio der Kunden, die keine der o.a. Maßnahmen in Anspruch genommen haben, wurde in Branchen geclustert. Dabei wurde in Abhängigkeit der erwarteten Covid-19 Beeinträchtigung branchenindividuell ein geschätztes Ratingdowngrade unter Einbeziehung externer Analysen und Prognosen vollzogen.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 sind Vertragsanpassungen, sofern sie wesentlich sind bzw. zu einer Wertminderung des Vermögenswertes führen, ergebniswirksam zu erfassen. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wird der Buchwert mit dem Barwert, errechnet aus den angepassten Zahlungsströmen, verglichen. Als wesentliche Vertragsanpassungen gelten erhebliche Änderungen in Art und Schwankungsbreite der künftigen Zahlungsströme (qualitativ) und eine Barwertabweichung von mehr als 10 % (quantitativ). Ist die Vertragsanpassung wesentlich, wird der alte Vermögenswert ausgebucht und der neue Vermögenswert in der Bilanz erfasst.

Im Dezember 2020 wurde eine Gesetzesänderung bezüglich der Bearbeitungsgebühren bei Konsum- und Hypothekarkrediten verabschiedet. Das führt dazu, dass Bearbeitungsgebühren, sofern sie in Abhängigkeit vom Nominale des Kredites berechnet werden und rückzahlbar sind, über die Laufzeit des Kredites verteilt vereinnahmt werden müssen. Daher werden diese Bearbeitungsgebühren, sofern sie vom Nominale abhängig sind, ab dem Geschäftsjahr 2020 linear über die Laufzeit verteilt und nicht mehr sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ebenso wie zinsähnliche Aufwendungen, die mit der Kapitalaufnahme im Zusammenhang stehen. Fixe Bearbeitungsgebühren werden zeitpunktbezogen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

**Wertpapiere**, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unter-

schiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

**Die Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 %, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 %. Bei Software liegt sie bei 25 %. Die Abschreibungen bzgl. Erweiterungen/Ergänzungen zum Kernbanksystem belaufen sich auf bis zu 12,5%. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

**Die Verbindlichkeiten** werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

**Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** erfolgte mit einem Zinssatz von 1,264 % (31.12.2020: 1,355 %) und einer Pensionssteigerungsrate von 1,50 % (31.12.2020: 2,00 %).

**Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 1,264 % (31.12.2020: 1,355 %) und einem Gehaltstrend von 1,5 % (31.12.2020: 3,00 %) berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurden wie im Vorjahr keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt wird. Dabei werden die Zinssätze der letzten fünf Jahre auf Monatsbasis herangezogen.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2021.

**Die sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

**Derivative Finanzgeschäfte** (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. In der Anadi Bank kommt die Critical Term Match-Methode (die vereinfachte Bestimmung der Effektivität) zur Anwendung. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft, ob ein Critical Term Match vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines Critical Term Match müssen die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, bzw. dem Bachelier-Modell unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr fand eine Ablöse von EONIA auf €STR bei den Geschäften mit den meisten Collateral Management-Partnern statt. Endgültig abgelöst wird er per 01.01.2022. Ansonsten wurden keine weiteren Bewertungsänderungen vorgenommen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1 Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>A3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>361.173.177,41</b>	<b>152.812</b>
- täglich fällig	361.173.177,41	152.512
- bis drei Monate	0,00	300
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	0
<b>A4. Forderungen an Kunden</b>	<b>2.020.611.084,44</b>	<b>2.069.510</b>
- täglich fällig	112.711.594,63	107.166
- bis drei Monate	68.038.083,16	36.373
- über drei Monate bis ein Jahr	190.364.227,47	248.327
- über ein Jahr bis fünf Jahre	792.997.777,31	733.853
- über fünf Jahre	856.499.401,87	943.792
<b>P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>384.934.779,27</b>	<b>247.064</b>
- täglich fällig	27.643.668,17	10.733
- bis drei Monate	0,00	136.352
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	357.291.111,10	99.979
- über fünf Jahre	0,00	0
<b>P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>1.561.104.866,06</b>	<b>1.459.163</b>
- täglich fällig	1.279.627.255,49	1.159.713
- bis drei Monate	83.451.185,66	93.258
- über drei Monate bis ein Jahr	133.103.053,55	137.827
- über ein Jahr bis fünf Jahre	64.923.371,36	68.364
- über fünf Jahre	0,00	0

## 2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020
<b>A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	<b>149.326.259,78</b>	<b>152.450</b>
davon börsennotiert	149.326.259,78	152.450
davon AV	138.883.081,30	118.610
davon Zinsabgrenzung AV	301.580,53	568
davon UV	10.128.250,00	33.251
davon Zinsabgrenzung UV	13.347,95	21
<b>A4. Forderungen an Kunden</b>	<b>60.581.779,92</b>	<b>65.963</b>
davon nicht börsennotiert	60.581.779,92	65.963
davon AV	60.280.485,65	65.595
davon Zinsabgrenzung AV	301.294,27	368
<b>A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten</b>	<b>88.217.343,06</b>	<b>89.809</b>
davon börsennotiert	57.823.631,80	60.887
davon nicht börsennotiert	30.393.711,26	28.922
davon AV	48.659.592,76	51.638
davon Zinsabgrenzung AV	90.781,51	93
davon UV	39.364.327,06	37.978
davon Zinsabgrenzung UV	102.641,73	100
<b>A7. Beteiligungen</b>	<b>3.151.800,31</b>	<b>3.152</b>
davon nicht börsennotiert	3.151.800,31	3.152

### 2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2021	Abwertung bis 31.12.2021	Zuschreibung bis 31.12.2021
Deutschland	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Belgien	3.000.000,00	2.970.690,00	0,00	0,00
Österreich	59.000.000,00	61.108.070,75	0,00	0,00
Frankreich	13.000.000,00	13.125.790,57	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000,00	7.107.850,65	0,00	0,00
Europäische Union	63.652.000,00	64.698.929,33	152.080,00	43.110,00

### 2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	31.12.2021	31.12.2020
<b>von anderen Emittenten (nicht öffentlich)</b>	<b>88.217.343,06</b>	<b>89.809</b>
davon		
Eigene Emissionen	30.393.711,25	28.922
Ausländische Anleihen (Kreditinstitute)	24.234.585,23	24.382
Pfandbriefe u. Kommunalschuldverschreibungen	33.589.046,58	36.505

### 2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2020: TEUR 14).

Aufgrund des ab dem Geschäftsjahr 2020 angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Agio in Höhe von EUR 3.572.099,07 (31.12.2020: TEUR 2.023) aktiviert, das linear über die Laufzeit aufgelöst wird. Zum 31.12.2021 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 3.015.073,80 (31.12.2020: TEUR 1.975).

Im Jahr 2022 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 44.151.016,27 (2021: TEUR 41.091) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2021: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 57.805.218,00 (31.12.2020: TEUR 61.190), davon waren am Bilanzstichtag EUR 58.153.300,00 (31.12.2020: TEUR 59.974) belehnt.

Es befanden sich zum 31.12.2021 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2021 die folgende Volumensgliederung auf:

	31.12.2021	31.12.2020
Devisentermingeschäfte (Nominale)	1.710.362,55	2.007
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	6.628.189,21	16.070

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert gemäß § 238 (1) Z 2 UGB ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2021	Stille Lasten 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Stille Lasten 31.12.2020
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	119.663.689,97	-1.652.868,97	47.369	-80
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	10.663.592,76	-54.892,76	10.230	-7
<b>Gesamt</b>	<b>130.327.282,73</b>	<b>-1.707.761,73</b>	<b>57.598</b>	<b>-87</b>

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2022 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 123.004.177,99 (2021: TEUR 50.500) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

### 3 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2021 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 1.465.523,00 (31.12.2020: TEUR 1.466).

## 4 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.814.607,52</b>	<b>15.414</b>
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	568.202,40	1.391
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	8.455.082,01	10.238
Zinsabgrenzungen	63.596,49	21
Rechnungsabgrenzung upfront payments	8.455.082,01	10.238
Verrechnungsforderungen	195.084,20	185
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	0,00	778
Forderungen aus Handelsbuchderivate	169.207,34	232
Sonstige Forderungen	3.931.637,48	3.958

## 5 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>17.626.441,50</b>	<b>13.116</b>
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	2.031.299,74	1.455
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	101.564,90	139
Zinsabgrenzungen	568.220,18	831
Verrechnungsverbindlichkeiten	12.008.789,38	8.692
Abgaben und Gebühren	1.776.299,04	1.892
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	1.366.449,22	537
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	161.925,79	223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.652,61	701
Sonstige Verbindlichkeiten	1.578.105,28	241

## 6 Rückstellungen

Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
Haftungen	239.343,72	339
Nicht verbrauchte Urlaube	370.887,98	378
Jubiläumsgeld	947.285,00	1.171
Verband der Hypobanken §1406 ABGB	314.310,33	341
Rechts- und Beratungsaufwendungen	271.119,65	149
Rechtsrisikokosten	165.607,99	476
Restrukturierung	211.012,07	6.459
Übrige	2.612.277,22	2.403
<b>Gesamt</b>	<b>5.131.843,96</b>	<b>11.717</b>

## Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz.

### Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 15.896,58 (31.12.2020: TEUR 18) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 223.447,14 (31.12.2020: TEUR 321).

### Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von EUR 115.607,99 (31.12.2020: TEUR 476) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 5.272,01 (31.12.2020: TEUR 317) erbracht und weitere EUR 355.131,26 (31.12.2020: TEUR 310) aufgelöst. Weiters wurde eine Zuführung in Höhe von EUR 50.000,00 verbucht, für mögliche Zinsrückzahlungen für Kundenbeziehungen für welche (i) die Voraussetzungen des § 2 Abs 1 COVID-19-JuBG vorliegen, (ii) seitens des Kunden eine gesetzliche Stundung in Anspruch genommen wurde und (iii) keine abweichende Vereinbarung iSd § 2 Abs 3 COVID-19-JuBG mit Kunden getroffen wurde. Diese Rückstellung wurde in Zusammenhang mit der Entscheidung des OGH 3 Ob 189/21x vom 22.12.2021 gebildet.

### Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) bei der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität (Critical Term Match-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2021 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 2.116,84 (31.12.2020: TEUR 537) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 6.139,75 (31.12.2020: TEUR 9) eingestellt.



## 7 Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Forderungen an Kunden - Einzelwertberichtigungen</b>		
<b>Stand Jahresanfang</b>	<b>52.631.992,12</b>	<b>48.866</b>
Zuführung	6.861.045,10	7.431
Auflösung	-3.371.615,33	-448
Verwendung	-20.000.056,67	-3.219
Umbuchung	230.558,98	0
Fremdwährungsbewertung	6.852,59	2
<b>Stand Jahresende</b>	<b>36.358.776,79</b>	<b>52.632</b>

Zur Berücksichtigung von zum Abschlussstichtag bestehenden Ausfallrisiken besteht zum 31.12.2021 eine Portfoliowertberichtigung iHv. EUR 4.146.563,23 (31.12.2020: TEUR 6.144). Im Jahr 2020 wurde aufgrund der in Bearbeitung befindlichen Kalibrierungsanpassungen ein Modellrisikoaufschlag von EUR 500.000,00 vorgenommen. Im Jahr 2021 konnten sämtliche Kalibrierungen als adäquat bestätigt werden. Daher wurde der Modellrisikoaufschlag im Rahmen der Pauschalwertberichtigung aufgelöst. Zur Berücksichtigung des erhöhten Ausfallrisikos aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde im Rahmen der Portfoliowertberichtigung mit EUR 1.024.928,15 (31.12.2020: TEUR 2.087) vorgesorgt.

## 8 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2021 EUR 26.100.000,00 (31.12.2020: TEUR 26.100).

Im Juli des Geschäftsjahres 2021 wurde eine neue Ergänzungskapitalanleihe mit einem Zeichnungsvolumen bis zu EUR 15 Mio. aufgelegt. Die Verzinsung beträgt bei einer Laufzeit von 11 Jahren in den ersten Jahren 6 %. Die in den Vorjahren emittierten Ergänzungskapitalanleihen, welche nicht vollständig verkauft wurden, können nicht mehr gezeichnet werden.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 1.628.658,22 (31.12.2020: TEUR 1.564).

## 9 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsprogramm der Regierung wurde die Möglichkeit geschaffen, für Anschaffungen im Anlagevermögen eine Investitionsprämie in Anspruch zu nehmen. Die Anadi Bank hat für Investitionen in Gebäuden eine Investitionssumme von rund EUR 5,3 Mio. beim Austrian Wirtschaftsservice als Abwicklungsbehörde angemeldet. Die voraussichtliche Prämie in Höhe von EUR 496.988,12 wurde passiviert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Auflösung von EUR 5.929,42 für bereits in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter.

Die Bilanzierung der Investitionsprämie erfolgt in der Anadi Bank nach der Bruttomethode. Der Zuschuss wird demnach in einem gesonderten Passivposten nach dem Eigenkapital dargestellt, der über die Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag wird als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen.

## 10 Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2020: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2020: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

## 11 Rücklagen

Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrrücklage:

	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
Kapitalrücklagen	78.102.760,79	0,00	0,00	78.102.760,79
Gewinnrücklagen	502.580,85	1.109.172,35	0,00	1.611.753,20
Hafrrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

## AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

### 12 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakt		Nominale Verkaufskontrakt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>a) Zinsbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	238.161.701,89	330.184	238.161.701,89	330.184
<b>b) Währungsbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>				
Währungsswaps	101.156.069,37	97.228	101.635.853,26	97.204
Devisenswaps	74.354.360,12	60.806	75.241.025,46	60.028
Devisentermingeschäfte	1.710.362,54	2.007	1.709.643,61	2.006

Termingeschäfte	Marktwert Positiv		Marktwert Negativ	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>a) Zinsbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	12.478.771,59	20.720	26.397.871,16	40.405
<b>b) Währungsbezogene Geschäfte</b>				
<b>OTC-Produkte</b>				
Währungsswaps	42,82	64	196.660,71	79
Devisenswaps	1.142.285,86	963	1.967.325,44	202
Devisentermingeschäfte	54.969,42	34	54.249,61	33

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktartig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Zum 31.12.2021 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 13.926.094,84 (31.12.2020: TEUR 19.694).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Die Beendigung der Sicherungsbeziehungen stehen im Einklang mit den strategischen Risikoüberlegungen der Bank. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 2.448.993,78 (31.12.2020: TEUR 12.866).

### 13 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>71.056.701,55</b>	<b>76.494</b>
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	70.775.688,04	76.457
Akkreditive	281.013,51	37

### 14 Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 181.665.772,41 (31.12.2020: TEUR 168.634).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften betragen im Berichtsjahr EUR 8.774.438,44 (31.12.2020: TEUR 10.303). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB betragen die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (KFZ-Leasing und Gebäudemiete) aufgrund der am Abschlussstichtag bestehenden Verträge für das folgende Geschäftsjahr EUR 510.382,56 (31.12.2021: TEUR 580) und für die nächsten 5 Jahre insgesamt EUR 2.255.833,38 (31.12.2020: TEUR 2.469).

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 15 Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Forderungen an Kreditinstitute und Kunden</b>	<b>43.710.847,51</b>	<b>43.273</b>
Inland	35.084.935,92	35.679
Ausland	8.625.911,59	7.594
<b>Festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>163.810,78</b>	<b>1.225</b>
Inland	247.102,25	522
hievon Agio Wertpapiere des AV	-184.461,05	-17
Ausland	-83.291,47	703
hievon Agio Wertpapiere des AV	-330.527,56	-32
<b>Gesamt</b>	<b>43.874.658,29</b>	<b>44.498</b>

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 1.089.057,38 (31.12.2020: TEUR 679) enthalten.

## 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden</b>	<b>-168.474,16</b>	<b>-2.480</b>
Inland	632.535,31	-1.600
Ausland	-801.009,47	-880
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>-19.297.936,16</b>	<b>-17.820</b>
Inland	-19.297.936,16	-17.820
<b>Gesamt</b>	<b>-19.466.410,32</b>	<b>-20.300</b>

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 2.787.546,62 (31.12.2020: TEUR 865) enthalten.

Im Rahmen des TLTRO III Programmes hat die Anadi Bank bis Ende 2021 EUR 360.000.000,00 aufgenommen. Die Verzinsung der TLTRO III ist von der Entwicklung eines Benchmark-Loan-Portfolios abhängig, wobei hier Vergleichsperioden herangezogen werden. In der Anadi Bank werden die Zinsen mit einem Zinssatz von derzeit -0,5 Prozent über die gesamte Laufzeit der Refinanzierung abgegrenzt. Da mit Stichtag 31.12.2021 auch die Bedingung für die Inanspruchnahme des Sonderbonus erfüllt ist, wird zusätzlich per 31.12.2021 der Sonderbonus für das Berichtsjahr 2021 mit weiteren -0,5 % abgegrenzt.

## 17 Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Kreditgeschäft</b>		
Provisionserträge*	5.482.715,94	5.871
Provisionsaufwendungen	-554.295,58	-466
<b>Wertpapiergeschäft</b>		
Provisionserträge	2.123.817,01	1.857
Provisionsaufwendungen	-136.368,26	-133
<b>Übriges Geschäft</b>		
Provisionserträge	7.051.333,48	7.278
Provisionsaufwendungen	-940.196,13	-941
<b>Ertrag gesamt</b>	<b>14.657.866,43</b>	<b>15.005</b>
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>-1.630.859,97</b>	<b>-1.540</b>

\*Im Berichtsjahr 2021 wurden die Aufwände aus der drohenden Rückzahlung für Bearbeitungsgebühren von der GuV Position 10 (sonstige betriebliche Aufwendungen) in die GuV Position 4 (Provisionserträge) gegliedert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

## 18 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2021	31.12.2020
Rechts- und Beratungskosten	-2.339.800,34	-2.278
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	-1.180.787,13	-768
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	-1.743.814,91	-2.419
EDV-Kosten	-1.404.125,76	-1.981
Kosten Rechenzentrum	-4.001.194,47	-3.962
Schulungsaufwendungen	-89.468,17	-80
Emissionskosten	-192.308,90	-321
Reise und Fahrtkosten	-78.172,29	-96
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	-163.428,36	-177
Versicherungskosten	-321.609,62	-365
Telefon und Porto	-375.054,97	-368
Rechtsformkosten	-356.569,85	-364
Bürobedarf	-80.002,05	-91
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	-1.298.209,09	-1.117
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (ESA Einlagensicherung GmbH)	-2.957.658,40	-1.590
Übrige sonstige Sachaufwendungen	-601.882,16	-679
<b>Gesamt</b>	<b>-17.184.086,47</b>	<b>-16.658</b>

## 19 Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2021	31.12.2020
Miet- und Pachtverträge	37.092,08	70
Erträge aus Anlagenverkäufen	44.179,40	4.676
Auflösung Rückstellung Negative Marktwerte Bankbuchderivate	535.138,16	45
Ertrag aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten	2.626.759,26	13.200
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.335.410,87	1.383
<b>Gesamt</b>	<b>4.578.579,77</b>	<b>19.373</b>

## 20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Dotierung Rückstellung Negative Marktwerte Bankbuchderivate	0,00	-551
Dotierung Rückstellung Rechtsrisikokosten	0,00	-575
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-587.991,36	-691
<b>Gesamt</b>	<b>-587.991,36</b>	<b>-1.818</b>

## 21 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Umlaufvermögen und Finanzanlagen bewertet sind

Die Position 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beinhaltet einen Nettoaufwand aus Wertberichtigungen und Bewertungen in der Höhe von EUR 2.525.868,61, sowie ein Agio in der Höhe eines Ertrages von EUR 1.914.346,68 aus dem Verkauf eines Darlehens aus dem Public Finance Portfolio.

In dieser Position sind auch die Erträge und Aufwendungen aus Vertragsanpassungen enthalten. Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt eine Verbuchung von Vertragsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wesentliche Verträge wurden ausgebucht und mit dem neuen Barwert wieder eingebucht. Daraus resultierte ein Aufwand in Höhe von EUR 23.367,10 (31.12.2020: TEUR 0; Ertrag TEUR 230). Weiters gab es nicht wesentliche Barwertveränderungen, die zu einer Abwertung in Höhe von EUR 40.100,82 (31.12.2020: TEUR 214) dieser Konten führten. Der Ertrag aus der Auflösung von Abgrenzungen beträgt im Geschäftsjahr EUR 35.993,21.

Der Gewinn- und Verlustposten 14 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beinhaltet den Ertrag aus dem vorzeitigen Verkauf von Wertpapieren in Höhe von EUR 1.119.432,71.

## SONSTIGE ANGABEN

### 22 Latente Steuern

Bilanzposten	31.12.2021	31.12.2020	Beschreibung
Positive Marktwerte Handelsbuchderivate	-169.207,32	-232	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Anlagevermögen	22.000,00	34	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	4.141.673,02	5.677	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	3.698.317,39	5.277	Aktive Steuerlatenz
<b>Gesamt</b>	<b>7.692.783,10</b>	<b>10.755</b>	<b>Aktive Steuerlatenz genettet</b>
davon mit Steuersatz 25 %	1.923.195,77	2.689	
<b>Überhang aktive latente Steuer</b>	<b>1.923.195,77</b>	<b>2.689</b>	

### 23 Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, teilweise belegthafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Die mit 1. November 2015 zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. (VBS) und der Anadi Bank abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung wurde von seiten der VBS Ende des Jahres 2020 aufgekündigt. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen. Die Dienstleistungen wurden von der VBS noch bis Ende September 2021 durchgeführt.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftsvertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

Zwischen der HR FORCE EDV-Beratung GmbH (HR FORCE) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 ein Dienstleistungsvertrag über die Auslagerung der Lohnverrechnung abgeschlossen. Wesentlicher Vorteil in der Zusammenarbeit mit HR FORCE liegt darin begründet, dass die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch Experten:innen erfolgt, sodass eine Konzentration auf die wesentlichen Kernprozesse optimiert werden konnte und weiterhin die Abrechnung über SAP ERP HCM erfolgen kann.

Mit der VB Buchführung GmbH wurde 2021 ein Dienstleistungsvertrag zur Erfassung von Jahresabschlussdaten (Bilanzanalysen) abgeschlossen.

## 24 Eigenmittel

<b>Eigenmittel gemäß CRR/CRD</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>144.566.319,42</b>	<b>145.060</b>
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	78.102.760,79	78.103
Sonstige Rücklagen (Haft-, Gewinnrücklage, Bewertungsreserve)	37.498.220,85	37.498
Wertanpassung für eine vorsichtige Bewertung (fair value)	19.396.031,00	71.239
hievon 0,1 % Abzug	-19.396,03	-71
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-849.197,48	-470
Abzug (Backstop Provisioning)	-166.068,71	0
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>25.924.266,97</b>	<b>25.846</b>
Vorhandenes Ergänzungskapital	26.105.373,86	26.106
Anrechenbares Ergänzungskapital	25.924.266,97	25.846
<b>Vorhandene Eigenmittel</b>	<b>170.490.586,39</b>	<b>170.906</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel</b>	<b>91.400.227,96</b>	<b>89.926</b>
<b>Überschuss der Gesamteigenmittel</b>	<b>79.090.358,43</b>	<b>80.980</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>186,53 %</b>	<b>190,05 %</b>
<b>Eigenmittelerfordernis</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko</b>	<b>1.039.268.549,70</b>	<b>1.016.851</b>
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	83.141.483,98	81.348
Credit value adjustment	866.368,52	692
Eigenmittelerfordernis offene Devisenposition	0,00	30
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.392.375,46	7.856
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>91.400.227,96</b>	<b>89.926</b>
<b>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko</b>	<b>1.142.502.849,50</b>	<b>1.124.073</b>
<b>Harte Kernkapitalquote (CET1)</b>	<b>12,65 %</b>	<b>12,90 %</b>
<b>Kernkapitalquote (T1)</b>	<b>12,65 %</b>	<b>12,90 %</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>14,92 %</b>	<b>15,20 %</b>

Umgliederung der sonstigen Rücklagen und Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der bilanziellen Konsolidierung.

## 25 Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden werden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erfasst. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>41.520.988,74</b>	<b>51.809</b>
Bareinlagen	31.641.168,57	41.754
Wertpapiere	9.879.820,17	10.056
<b>Immobilien Sicherheiten</b>	<b>800.972.202,66</b>	<b>929.385</b>
<b>Garantien</b>	<b>238.855.181,93</b>	<b>236.559</b>
<b>Andere Besicherungen</b>	<b>70.089.400,12</b>	<b>90.045</b>
Versicherungen	41.677.691,70	42.008
Bewegliche Sachen	7.325.272,36	8.185
Sonstige	21.086.436,06	39.852
<b>Gesamt</b>	<b>1.151.437.773,45</b>	<b>1.307.798</b>

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Sicherheiten	5.320.000,00	6.060
Gegebene Sicherheiten	27.680.000,00	28.570

## 26 Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von EUR 1.355.551,93 (31.12.2020: TEUR 2.522) enthalten.

## 27 Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva	151.362.696,73	156.429
Passiva	11.534.340,95	12.962

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 139.828.355,78, (31.12.2020: TEUR 143.466) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

## 28 Hypothekengeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Pfandbriefe A	95.000.000,00	145.000	366.155.081,35	384.351	271.155.081,35	239.351
Pfandbriefe B	31.004.335,88	42.881	35.982.973,86	54.257	4.978.637,98	11.376
Öffentliche Pfandbriefe	406.244.371,87	416.212	444.564.105,21	478.444	38.319.733,34	62.232

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 220.000.000,00 (31.12.2020: TEUR 160.000) hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 366.155.081,35 (31.12.2020: TEUR 384.351). Zum Stichtag 31.12.2021 wurde dazu eine Refinanzierung in voller Höhe (31.12.2020: TEUR 141.474) in Anspruch genommen.



## 29 Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 360.000.000,00 (31.12.2020: TEUR 238.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 1.355.551,93 (31.12.2020: TEUR 2.522) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 426.552.576,00 (31.12.2020: TEUR 376.984) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 127.216.323,89 (31.12.2020: TEUR 133.532) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31. Dezember 2021 0,04 % (31.12.2020: 0,02 %).

## 30 Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31. Dezember 2021 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 13.734.768,70 (31.12.2020: TEUR 15.216).

## 31 Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Anadi Bank als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Ab 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung wurden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von den Volksbanken übernommen. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Ab 1. Jänner 2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2021 war ein Jahresbeitrag von EUR 1.205.820,91 (31.12.2020: TEUR 1.590) zu zahlen, der einen Sonderbeitrag für die Wiederauffüllung des Fonds aufgrund der Inanspruchnahme aus aktuellen Insolvenzfällen beinhaltet. Zusätzlich wurden EUR 1.711.709,10 (31.12.2020: TEUR 0) zur Behebung der Unterdeckung des Fonds aufgrund des Ausstiegs einer österreichischen Bankengruppe und einer Bausparkasse, eingefordert.

## 32 BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Für das Jahr 2021 hat die Anadi Bank einen Beitrag von EUR 1.298.209,09 (31.12.2020: TEUR 1.117) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

## 33 Konsolidierung

Die Anadi Bank hält zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als

übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

### 34 Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG ([www.anadibank.com](http://www.anadibank.com)) unter Investoren / Geschäftsberichte ersichtlich ist.

### 35 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 480.559,65 (31.12.2020: TEUR 318) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 31.440,00 (31.12.2020: TEUR 5) und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 449.119,65 (31.12.2020: TEUR 313) zusammen.

### 36 Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2021	31.12.2020
Angestellte	231,09	258,07

### Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 72.102,50 (31.12.2020: TEUR 81) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 11.587.398,22 (31.12.2020: TEUR 7.307) erhalten.

Es wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 getätigt.

### Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2021 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstand	16.822,38	151.870,27	20	119
Leitende Angestellte	16.016,83	84.960,36	38	55
Sonstige Arbeitnehmer	-140.426,61	264.489,05	690	746
<b>Gesamt</b>	<b>-107.587,40</b>	<b>501.319,68</b>	<b>748</b>	<b>920</b>

Im Jahr 2021 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 174.205,37 (31.12.2020: TEUR 179). Durch die Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 417.189,48 (31.12.2020: TEUR 467 Zuführung) ergibt sich für 2021 ein tatsächlicher Abfertigungsertrag von EUR 107.587,40 (31.12.2020: TEUR 748 Aufwand). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 135.396,71 (31.12.2020: TEUR 102) laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Zahlungen an die Pensionskasse von EUR 615.419,92 (31.12.2020: TEUR 620). Die Rückstellung für Pensionsansprüche wurde mit EUR -114.100,24 aufgelöst (31.12.2020: TEUR 301 dotiert). Das ergibt in Summe den ausgewiesenen Aufwand für Pensionen in Höhe von EUR 501.319,68 (31.12.2020: TEUR -920).

Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 49.279,27 (31.12.2020: TEUR 54) wurden laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Die Änderungen der Abfertigungsrückstellung werden in der GuV Position ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen. Die GuV Position dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthält die Veränderungen der Pensionsrückstellung. Die Änderungen bei der Jubiläumsgeldrückstellung sind in der GuV Position aa) Löhne und Gehälter erfasst.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2021	31.12.2020
Vorstand		
davon fix	1.263.037,56	1.587
davon variabel	819.791,67	335
Aufsichtsrat	337.369,85	344
<b>Gesamt</b>	<b>2.420.199,08</b>	<b>2.266</b>

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

### 37 Verwendung des Ergebnisses

Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres wurde bereits der Gewinnrücklage zugeführt.

### 38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Jänner 2022 wurde ein OGH Urteil vom 22. Dezember 2021 bekannt. Bei Kundenbeziehungen für welche (i) die Voraussetzungen des § 2 Abs 1 COVID-19-JuBG vorliegen, (ii) seitens des Kunden eine gesetzliche Stundung in Anspruch genommen wurde und (iii) keine abweichende Vereinbarung iSd § 2 Abs 3 COVID-19-JuBG mit dem Kunden getroffen wurde, ist davon auszugehen, dass es zu einem Entfall der Soll-Zinsen für die Dauer der gesetzlichen Stundung kommt. In der Anadi Bank liegen weitestgehend einvernehmliche Parteienvereinbarungen gemäß § 2 Abs. 3 2. COVID-19-JuBG vor. Für die nicht durch abweichende Parteienvereinbarungen abgedeckten Fälle wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Bank hat geprüft, ob die Krise in der Ukraine Auswirkungen auf die Anadi Bank hätte. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Kundenstruktur erwartet die Anadi Bank derzeit keine direkten Auswirkungen. Eine Abschätzung möglicher weiterer indirekter Effekte sind derzeit noch nicht absehbar. Die Krise stellt ein Ereignis des Geschäftsjahres 2022 dar und es handelt sich deshalb um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis im Geschäftsjahr 2021.

Es gibt keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank nach dem Bilanzstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 01.März 2022

DER VORSTAND

VDir. Dr. Christian Kubitschek

VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA

VDir. Alp Dalkilic, MBA

## **Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT**

### **Vorsitzender des Aufsichtsrates:**

Srinivasan Sridhar, Mumbai

### **Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:**

Dr. Sanjeev Kanoria, London

### **Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Ali Ijaz Ahmad, Singapur

Dr. Franz Markus Nestl, Wien (bis 08.02.2021)

Gerfried Peter Gross, Wien (ab 25.05.2021)

### **Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:**

MMag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

### **Staatskommissär:**

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

### **Staatskommissär-Stellvertreter:**

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien

### **Treuhänder:**

Mag. Natascha Nehammer, BMF Wien

### **Treuhänder-Stellvertreter:**

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

### **Vorstand:**

Dr. Christian Kubitschek, Wien

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Wien

Alp Dalkilic, MBA, Pörschach (ab 01.11.2021)

Dipl.-Kfm. (FH) Markus Gerstberger, EMBA, Wien (bis 31.10.2021)

## Beilage 2 zum Anhang – ANLAGESPIEGEL

Anlagevermögen	Anschaffungs- kosten 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchung 2021
<b>Pos. 2</b>				
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere				
Festverzinsliche Wertpapiere	133.931.976,95	57.589.482,40	36.867.067,29	0,00
<b>Pos. 4</b>				
Forderungen an Kunden				
Festverzinsliche Wertpapiere	65.595.052,83	0,00	5.314.567,18	0,00
<b>Pos. 5</b>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>a)</sup> von anderen Emittenten				
Festverzinsliche Wertpapiere	62.941.302,02	0,00	2.913.000,00	0,00
<b>Pos. 6</b>				
Beteiligungen	6.575.306,97	0,00	0,00	0,00
<b>Pos. 7</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermöge	3.398.120,15	625.852,78	76.807,72	0,00
<b>Pos. 8</b>				
Sachanlagen	24.081.953,54	2.173.992,88	1.423.743,22	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>296.523.712,46</b>	<b>60.389.328,06</b>	<b>46.595.185,41</b>	<b>0,00</b>

Anschaffungs- kosten 31.12.2021	Kumulierte Abschreibung 01.01.2021	Zugang - Abschreibung 2021	Abgang 2021	Kumulierte Abschreibung 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
154.654.392,06	15.321.728,36	449.582,40	0,00	15.771.310,76	138.883.081,30	118.610.248,59
60.280.485,65	0,00	0,00	0,00	0,00	60.280.485,65	65.595.052,83
60.028.302,02	11.303.303,05	65.406,21	0,00	11.368.709,26	48.659.592,76	51.637.998,97
6.575.306,97	3.423.506,66	0,00	0,00	3.423.506,66	3.151.800,31	3.151.800,31
3.947.165,21	2.928.309,76	246.465,69	76.807,72	3.097.967,73	849.197,48	469.810,39
24.832.203,20	10.806.011,03	860.329,35	1.291.715,14	10.374.625,24	14.457.577,96	13.275.942,51
<b>310.317.855,11</b>	<b>43.782.858,86</b>	<b>1.621.783,65</b>	<b>1.368.522,86</b>	<b>44.036.119,65</b>	<b>266.281.735,46</b>	<b>252.740.853,60</b>

# **BERICHT**

über die

## **PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

zum 31. Dezember 2021 der

### **Austrian Anadi Bank AG**

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5

Wien, 1. März 2022

# BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

<b>1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>65</b>
<b>2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses</b>	<b>66</b>
<b>3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>66</b>
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	66
Erteilte Auskünfte	66
Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 63 Abs. 3 BWG (Ausübung der Redepflicht)	67
<b>4. Bestätigungsvermerk</b>	<b>67</b>
Bericht zum Jahresabschluss	67
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	71
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer	<b>72</b>

## BEILAGENVERZEICHNIS

<b>Jahresabschluss und Lagebericht</b>	<b>I</b>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	
<b>Andere Beilagen</b>	<b>II</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>III</b>

## RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.



An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der

Austrian Anadi Bank AG,  
Klagenfurt am Wörthersee

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

Austrian Anadi Bank AG,  
Klagenfurt am Wörthersee,  
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## 1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Oktober 2020 der Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee, wurden wir zum Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 60 bis 63 BWG und §§ 269ff UGB zu prüfen<sup>1</sup>

Unsere Bestellung wurde der Finanzmarktaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 6 November 2020 angezeigt.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 60 BWG.

Diese Bankprüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Neben der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses umfasste die Prüfung gemäß § 63 Abs. 4 BWG auch die Einhaltung bankaufsichtlicher Bestimmungen. Gemäß § 63 Abs. 5 BWG ist das Ergebnis dieser Prüfung in eine Anlage zum Prüfungsbericht aufzunehmen.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufspraxisüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche

<sup>1</sup> Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von September bis November 2021 (Vorprüfung) sowie von Dezember 2021 bis März 2022 (Hauptprüfung) teilweise in den Räumen der Gesellschaft sowie in unserer Kanzlei in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Julia Newertal, MSc MSc, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Beilage III) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Bankprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Bankprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 62a BWG i.V.m. § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

## **3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES**

### **FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND JAHRESABSCHLUSS UND ZUM LAGEBERICHT**

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### **ERTEILTE AUSKÜNFTE**

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Bankprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

## **STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN GEMÄß § 63 ABS. 3 BWG (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)**

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2022 haben wir gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat unsere Anzeige- und Berichtspflicht gemäß § 63 Abs. 3 BWG iVm § 273 Abs. 2 UGB ausgeübt, da wir wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses identifiziert haben.

## **4. BESTÄTIGUNGSVERMERK**

### **BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS**

#### **PRÜFUNGSURTEIL**

Wir haben den Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und bankrechtlichen Vorschriften.

#### **GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **SONSTIGER SACHVERHALT**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 22. Jänner 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

#### **BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

## Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden

### Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber Kunden

Das Kreditrisiko ist das bedeutsamste Risiko der Austrian Anadi Bank AG und spiegelt sich in der Position Forderungen gegenüber Kunden wider. Diese betragen zum Stichtag 31.12.2021 EUR 2.021 Mio. (das sind rund 74,0 % der Bilanzsumme). Die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen wird im Anhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Daneben wird vom Vorstand unter Punkt 7 „Angaben zur Risikovorsorge“ die Entwicklung der Risikovorsorge erläutert. Im Lagebericht findet sich in Kapitel 2.2.7 „Kreditrisiko“ eine Risikoberichterstattung.

### Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Im Rahmen ihres Überwachungsprozesses überprüft die Bank in regelmäßigen Abständen die Bonität ihrer Kreditnehmer. Beobachtungswürdige Kredite werden im Rahmen des Watch Loan Committee überwacht. Ausgefallene Kredite werden von der Workout-Abteilung betreut.

Für ausgefallene Kredite werden individuelle Einzelwertberichtigungen auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten.

Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung parameterbasiert unter Berücksichtigung von gestellten Sicherheiten sowie Verlustquoten.

Daneben wird für nicht ausgefallene Kredite eine pauschale ratingabhängige Portfoliowertberichtigung berücksichtigt, wobei für die Ermittlung sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter zur Anwendung gelangen. Ebenso werden gestellte Sicherheiten entsprechend berücksichtigt. Um die Auswirkungen der gegenwärtigen COVID-19 Pandemiesituation Rechnung zu tragen, wird unter Einbeziehung externer volkswirtschaftlicher Prognosen sowie Expertenschätzungen eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung angesetzt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Kreditvergabe- und entscheidungsprozess, den Überwachungsprozess und den Prozess für die Bildung von Risikovorsorgen für Retail- und Corporate-Kunden erhoben und im Rahmen eines Walk-Through nachvollzogen. Ausgewählte Schlüsselkontrollen haben wir auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Wir haben eine Analyse des Kreditportfolios in Hinblick auf Auffälligkeiten durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse erfolgte eine risikoorientierte Auswahl einer Stichprobe. Folgende Faktoren wurden bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt: Ratingstufe bzw. Default-Status, auffällige Ratingmigrationen, Überziehungen, Neugeschäftsstatus, Sicherheiten, Segment sowie Höhe der bereits gebildeten Risikovorsorge. Daneben wurden bei der Auswahl der Stichprobe auch die Ergebnisse aus dem aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozess berücksichtigt.

Für die ausgewählte Stichprobe im Lebendportfolio haben wir untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Im Corporate-Bereich haben wir das Bestehen von Sicherheiten anhand entsprechender Nachweise (Grundbuchauszug, Garantieerklärung, Verpfändungserklärungen, etc.) überprüft.

Für bereits ausgefallene Geschäfte haben wir die ermittelte Risikovorsorge der Bank in Hinblick auf die rechnerische

Richtigkeit sowie hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz untersucht. Dabei haben wir die aktuelle Situation des Kreditverhältnisses, des Kreditnehmers und die Ansätze für die Bewertung von Sicherheiten überprüft. Zudem haben wir die Zulässigkeit der Vereinnahmung von Zinsforderungen bei ausgefallenen Krediten in Stichproben überprüft.

Wir haben die pauschale Portfoliowertberichtigung rechnerisch nachvollzogen. Hinsichtlich der Input-Parameter haben wir die angesetzte Bemessungsgrundlage auf Vollständigkeit abgestimmt sowie die angewendeten Parameter und Modelle analysiert. Hierfür haben wir die Vergabe der Ratings im Zuge der Prüfung der Kredite in Stichproben kritisch gewürdigt. Daneben haben wir die Herleitung und Begründung für die zusätzliche COVID-19 Vorsorge auf deren Angemessenheit beurteilt. Abschließend wurde auf Basis der tatsächlich gebildeten Risikovorsorgen in der Vergangenheit eine Plausibilisierung der pauschalen Portfoliowertberichtigung der Höhe nach vorgenommen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28.10.2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28.10.2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 09.12.2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 15.10.2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

## **AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Julia Newertal, MSc MSc.

Wien, am 1. März 2022

BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Julia Newertal, MSc MSc  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mag. Bernd Spohn  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



# IMPRESSUM

## Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG  
Domgasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. +43 (0)50202  
Fax +43 (0)50202 3000  
austrian@anadibank.com  
anadibank.com

*Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (01.03.2022) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenden Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.*

